

STADT WESSELING
Räumliches Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“

Stand: 11.11.2019

Auswertung des Bürgerworkshops vom 09.05.2019 sowie der schriftlich eingegangenen Stellungnahmen .

Bürger Workshop vom 09.05.2019

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
THEMENFELD WOHNEN UND WOHNUNGSBEZOGENE INFRASTRUKTUR			
Ziel: Nachbarschaft von Wohnen und Industrie verträglich weiterentwickeln			
<i>Maßnahme W-1: Langfristiges Auslaufen schutzbedürftiger Nutzungen im unmittelbaren Umfeld der Störfallbetriebsbereiche steuern</i>			
W1	Langfristiges Auslaufen schutzbedürftiger Nutzungen	<p>Entsprechend dem durch den Rat der Stadt Wesseling beschlossenen Städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Seveso-III-Richtlinie (STEK 2019) sollen schutzbedürftige Nutzungen im unmittelbaren Umfeld der Störfallbetriebsbereiche nicht mehr („Innerer Planungsbereich“) oder nur noch in geringer, klar definierter Größenordnung („Mittlerer Planungsbereich“) ermöglicht werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	
W3	Ansiedlung besonders schutzbedürftiger Nutzungen -> Planungsbereich B -> Außerhalb Anwendungsbereich SEVESO-III-RL	<p>Entsprechend dem durch den Rat der Stadt Wesseling beschlossenen Städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Seveso-III-Richtlinie (STEK 2019) werden solche Nutzungen und Vorhaben mit einem „besonderen Schutzstatus“ versehen, „bei denen auf Grund der zu betreuenden Personengruppen (ältere, kranke, körperlich bzw. geistig eingeschränkte Personen oder Personen ohne Sprachkenntnisse) von einem hohen Betreuungsaufwand und Unterstützungsbedarf bei einem eventuellen „Dennoch-Störfall“ auszugehen ist. Dies umfasst z.B. Krankenhäuser und zugehörige Einrichtungen des Gesundheitswesens, Alten- und Pflegeheime, weiterführende Schulen sowie Fach- und Hochschulen. Der Stufe 4 werden auch Sammelunterkünfte für Asylsuchende zugeordnet, da bei dieser Personengruppe in Anbetracht eingeschränkter Sprachkenntnisse und geringer Ortskundigkeit im Regelfall von einem erhöhten Betreuungsaufwand auszugehen ist. Weiterhin werden der Stufe 4 „besonderer Schutzbedarf“ Veranstaltungshallen und Großveranstaltungen mit interkommunalem oder regionalem Einzugsbereich zugeordnet, wie z.B. Konzerte oder Messen. Bei Großveranstaltungen ist grundsätzlich von einem hohen Personenaufkommen und einem erheblichen bzw.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>überwiegenden Anteil ortsfremder Besucher zu rechnen. Derartigen Veranstaltungen wird auf Grund der hohen Personendichte und des hohen Betreuungs- bzw. Unterstützungsaufwands in einem eventuellen „Dennoch-Störfall“ der besondere Schutzstatus der Stufe 4 zugeordnet“ (vgl. STEK 2019, S. 56).</p> <p>Der Äußere Planungsbereich B bildet den Übergangsbereich zu den Flächen, die außerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände der Betriebsbereiche liegen und ist deshalb für die Ansiedlung aller schutzbedürftigen Nutzungen geeignet (vgl. STEK 2019, S.69 ff.).</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Bereits bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes „Wesseling 2040“ aber insbesondere auch bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden die Vorgaben des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Seveso-III-Richtlinie berücksichtigt. Flächen oder Suchräume für „besonders schutzbedürftige Nutzungen“ werden nur innerhalb des „Äußeren Planungsbereichs B“ oder außerhalb des Anwendungsbereichs der Seveso-III- RL dargestellt.</p>	
<i>Maßnahme W-II: vorhandene und frei werdende Flächenpotenziale im Umfeld der Industriebetriebe aktiv entwickeln</i>			
W4	Nutzungskonzepte für das unmittelbare Umfeld der Störfallbetriebsbereiche	<p>Im Rahmen der Entwicklung des räumlichen Leitbildes werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, wie die Siedlungsstrukturen im unmittelbaren Umfeld der Störfallbetriebsbereiche langfristig weiterentwickelt werden können und in welchen Bereichen des Stadtgebietes die langfristig auslaufenden, schutzbedürftigen Nutzungen, künftig zu verorten sind.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Für die betroffenen Siedlungsbereiche sind Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und Maßnahmen zu entwickeln, die den Strukturwandel fördern sowie derzeitige und künftige Nutzer unterstützen.</p>	
<i>Maßnahme W-III: Industriegebiete in die Stadt einbinden</i>			
Wi11	Zukunftsgerechte Entwicklung der Industriegebiete	Wesseling ist als Industriestadt ein wichtiger Arbeitsplatzstandort und auch ein zentrales Aushängeschild der Region. Die bestehenden Industriebetriebe sind daher langfristig zu sichern und zukunftsgerecht weiterentwickeln. Neben der Vorhaltung von Flächenpotentialen im Umfeld der Industrieunternehmen für mögliche Erweiterungen, bedeutet dies u.a. auch die langfristige Umsetzung der Seveso-Richtlinie oder die gestalterische Einbindung der Werke in	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>die vorhandene Umgebung bzw. Siedlungsstruktur.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden Maßnahmen zur zukunftsgerechten Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete erarbeitet.</p>	
<p>Ziel: Identität und Vielfalt der Ortsteile sichern</p>			
<p><i>Maßnahme W-IV: Dichteleitbild entwickeln</i></p>			
<p>W2</p>	<p>Bei Neubaugebieten Berücksichtigung der bereits bestehenden Nachbarschaft</p>	<p>Entsprechend dem durch den Rat beschlossenen Handlungskonzept Wohnen (empirica ag, 2017) besteht für das Stadtgebiet von Wesseling bis zum Jahr 2040 ein Nachfragepotenzial von etwa 2.900 zusätzlichen Wohneinheiten. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Innenbereich ist gemäß § 1a Abs. 2 BauGB vorrangig zu verfolgen und im Handlungskonzept als Maßnahme zur Intensivierung von Nachverdichtungen bzw. Entwicklung von Flächen mit Baurecht bereits konkretisiert.</p> <p>Ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung bestehender Wohnquartiere bzw. Nachbarschaften und im Weiteren auch für die Planung von Neubauvorhaben ist die Siedlungsdichte. Die Dichtewerte werden als Wohneinheiten pro Hektar (WE/ha) ausgewiesen und geben Aufschluss darüber, wie durchgrünt oder urban ein Wohnquartier ist. Die Verwaltung hat deshalb bereits im Rahmen der Bestandsanalyse zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die vorhandenen Siedlungsdichten im Stadtgebiet analysiert. Für Wesseling ergibt sich ein durchschnittlicher Dichtewert von 26 WE/ha. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass Wesseling aus vielfältigen Siedlungs- und Quartiersstrukturen mit sehr unterschiedlichen Dichtewerten bestehen.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes „Wesseling 2040“ soll deshalb auch eine Strategie zur Nachverdichtung entwickelt werden. Um sowohl eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu ermöglichen, als auch die Identität der jeweiligen Quartiere und Nachbarschaften zu wahren, werden die Dichtewerte für die bestehenden Potentialflächen aus der jeweiligen Umgebung abgeleitet. Die Festlegung der Dichtewerte erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und wird in den für die einzelnen Potenzialflächen zu erstellenden Steckbriefen festgelegt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes sind Maßnahmen für eine Strategie zur Nachverdichtung unter Berücksichtigung bestehender Siedlungsstrukturen</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		vorzuschlagen.	
W23	Identität erhalten. Nicht durch komprimierte Reihenhausbauung zerstören. → Investorenpläne anpassen	<p>Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, aber auch vor dem Hintergrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Baulandreserven, hat die Entwicklung von Siedlungsflächen im Innenbereich besonders hohe Priorität. Gleichzeitig hat es sich die Stadt Wesseling zum Ziel gesetzt, die Identität und Vielfalt der Ortsteile und Quartiere zu sichern und die vorhandenen Siedlungsstrukturen vor einer zu starken Überformung durch Nachverdichtung zu bewahren.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Um zum einen die Identität der Ortsteile und Quartiere zu sichern und zum anderen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu ermöglichen, sollen sich die Siedlungsdichte von künftigen Neubauvorhaben an den vorhandenen Siedlungsstrukturen der Umgebung orientieren.</p>	
W42	Urfeld: Maßvolle! Nachverdichtung durch 2-3 geschossige Bebauung - Würfel	<p>siehe Stellungnahme zu W2 und W16</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p> <p>Als Voraussetzung für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes, sind im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes „Wesseling 2040“ ausreichend Potenzialflächen für eine Wohnbauflächenentwicklung zu identifizieren. Weiterhin sind Maßnahmen für eine Strategie zur Nachverdichtung unter Berücksichtigung bestehender Siedlungsstrukturen zu entwickeln.</p>	
F22	Grüner Lebensraum in Neubauquartieren, abwechslungsreich (positiv: an der Elsmaar)	<p>Wesseling bietet bereits heute Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen an das Wohnumfeld. Um diese Attraktivität zu sichern und weiterzuentwickeln, sind im Neubaubereich eine ausreichende Anzahl von Baugrundstücken für die gesamte Bandbreite von Haustypen (vom Einfamilienhaus bis zum Geschosswohnungsbau) zu schaffen, damit die jeweiligen Zielgruppen in allen Segmenten geeignete und an die Kaufkraft angepasste Wohnangebote finden. Mit der Entwicklung eines Dichteleitbildes sollen neben der Berücksichtigung vorhandener Siedlungsstrukturen die Voraussetzung für die Entwicklung unterschiedlicher Siedlungsqualitäten geschaffen werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Bei der künftigen Entwicklung von Wohnbauflächen werden unterschiedliche Dichtewerte</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		berücksichtigt und damit die Voraussetzung für die Umsetzung unterschiedlicher Siedlungs- und Freiraumqualitäten geschaffen.	
<i>Maßnahme W-V: Quartiersstrukturen stärken</i>			
W5	Stärkung der Identifikation der Bürger mit ihrem unmittelbaren Lebensumfeld	<p>Eine der Voraussetzungen für die Identifikation der Bürger mit ihrem unmittelbaren Lebensumfeld ist das Zugehörigkeitsgefühl zu einem bestimmten Stadtteil, einem Quartier oder einer Nachbarschaft. Im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ sind deshalb Quartiersstrukturen zu identifizieren und Maßnahmen für deren Sicherung und Weiterentwicklung zu formulieren.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u> Für die jeweiligen Stadtteile, bzw. Quartiere und Nachbarschaften werden im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ Maßnahmen formuliert, die das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohner mit ihrem jeweiligen Umfeld stärken.</p>	
W6	Verbesserung der Lebensqualität in den Ortsteilen	<p>Wichtige Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität in den Ortsteilen ist beispielweise die Nähe zwischen Wohnung, Arbeitsplatz und Betreuungs- bzw. Schuleinrichtungen oder auch Nahversorgungsstandorten. Darüber hinaus beeinflusst u.a. auch die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen, kulturellen Angeboten oder auch von Sport- und Freizeiteinrichtungen das Wohlbefinden im Ortsteil bzw. im Quartier.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ sind Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Einrichtungen des täglichen Bedarfs als Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität, in den jeweiligen Ortsteilen gesichert und entwickelt werden können. Da wo keine Flächen zur Verfügung stehen, sind geeignete Maßnahmen für eine verbesserte Anbindung an vorhandene Einrichtungen zu erarbeiten.</p>	
W8	Berücksichtigung lokaler Besonderheiten bei der künftigen Siedlungsentwicklung	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahmen zu W2 und W5</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
W9	Förderung des Zugehörigkeitsgefühls	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W5</p>	
<i>Maßnahme W-VI: Stadtbild- und Baukultur sichern und weiterentwickeln</i>			
W10	Sauberkeit - nur eine saubere Stadt ist eine schöne Stadt	<p>Die Sauberkeit und - auf die Handlungsebene des räumlichen Entwicklungskonzeptes übertragen – das Stadtbild sind entscheidende Faktoren für ein positives Image der Stadt Wesseling das sowohl Einwohner als auch Besucher der Stadt wahrnehmen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzeptes „Wesseling 2040“ werden Maßnahmen zur Aufwertung des Stadt- und Ortsbildes, sowie zur Verbesserung des Zugehörigkeits- und des Verantwortungsgefühls der Bewohner zu ihrem unmittelbaren Lebensumfeld vorgeschlagen.</p>	
W11	Alleinstellungsmerkmal in der Region entwickeln	<p>Wesseling ist seit jeher einer der zentralen Industriestandorte der Region am Rhein. Daneben bilden verschiedene Gewerbegebiete sowie die Innenstadt und die Stadtteilzentren mit ihren Einzelhandels- und Dienstleistungszonen das ökonomische Rückgrat der Stadt. Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren die Bedeutung Wesselings als Wohnstandort in der Region durch die Entwicklung von verschiedenen Baugebieten gewachsen. In nur wenigen Städten der Region sind sowohl Arbeiten und Wohnen als auch urbane und ländliche Siedlungsstrukturen so eng verbunden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept werden die raumbezogenen Alleinstellungsmerkmale der Stadt weiter herausgearbeitet.</p>	
F27	Mehr Sauberkeit auch in den Grünflächen	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W 10</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
F29	Verknüpfung von Stadt und Landschaft	<p>Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Siedlungsflächen ist es das Ziel der Stadt Wesseling, das Siedlungswachstum auf das erforderliche Maß zu begrenzen, um wertvolle Freiraumstrukturen und Landschaftsräume vor einer Zersiedelung zu schützen. Mit der Festlegung von klaren Siedlungsgrenzen soll der Flächenverbrauch auf das erforderliche Maß begrenzt, die Siedlungsränder zum Landschaftsraum weiter qualifiziert und die Übergänge zum Landschaftsraum verbessert werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Siedlungsflächenbedarfe klare Siedlungsgrenzen definiert und Vorschläge für die Qualifizierung der Übergänge zwischen Stadt- und Landschaftsraum erarbeitet.</p>	
V4	Sicherung und Attraktivierung vorhandener Verkehrsräume	<p>Die Hauptzufahrtachsen nach Wesseling hinterlassen als Teil des Stadtraums einen „ersten Eindruck“ der Stadt. Dem Gestaltwert dieser zentralen Straßenräume und der angrenzenden Bebauung kommt deshalb in Zukunft eine hohe Bedeutung zu.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes sind Maßnahmen und Projekte zur Attraktivierung der Orts- und Hauptzufahrtsstraßen einschließlich der angrenzenden Baustruktur zu formulieren und räumlich zu verorten.</p>	
F38	NORTON „grünes“ Kultur- und Sportzentrum	<p>Die Entwicklung des „Norton-Geländes“ ist eine der zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung der nächsten Jahre. Aufgrund seiner Lage zur Innenstadt, der Geschichte des Ortes aber auch aufgrund der Größe der Fläche müssen für den Bereich zukunftsfähige Nutzungskonzepte erarbeitet werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Um bei der Entwicklung komplexer und für die strategische Stadtentwicklung bedeutenden Vorhaben hohe planerische und städtebauliche Qualitäten zu sichern, werden die Entwicklung größerer Projekte oder anderen Investitionsvorhaben mit Auswirkung auf das Stadtbild, durch Wettbewerbsverfahren in einen öffentlichen Diskussionsprozess eingebunden.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
F39	Stadtmuseum	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme F 38</p>	
Wi31	Gründen: Museum über die Geschichte der Chemie	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme F 38</p>	
<p>Ziel: Entwicklung eines differenzierten und zielgruppenorientierten Wohnbauflächenangebotes</p>			
<p><i>Maßnahme W-VII: Entwicklungspotenziale im Bestand sichern</i></p>			
W12	Leerstehende Häuser und Geschäftsräume nutzen	<p>Die Nutzung von leerstehenden Häusern und Geschäftsräumen für Wohnnutzungen ist im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zum flächensparenden Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB grundsätzlich zu begrüßen. Gemäß dem Handlungskonzept Wohnen spielen Leerstände im Bereich des Wohnungsmarktes in Wesseling nur eine untergeordnete Rolle und sind zumeist üblichen Marktvorgängen geschuldet und deshalb nicht vollständig vermeidbar (vgl. emirica ag 2017: Handlungskonzept Wohnen Wesseling, S. 14). Darüber hinaus sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wesseling bei der Aktivierung von Leerständen eingeschränkt, da die Objekte überwiegend in Privateigentum liegen. Die Stadt Wesseling unterstützt jedoch die Eigentümer bei der Mobilisierung von Leerständen beispielsweise durch die Anpassung von Baurechten, um zeitgemäße Wohnformen zu ermöglichen oder durch die Aufwertung der Umfeld- und Aufenthaltsqualität, um die jeweiligen Quartiere für Bewohner oder für potentielle Investoren attraktiver zu gestalten.</p> <p>Zur Umnutzung leerstehender Geschäftsräume als Wohnraum prüft die Verwaltung im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung das bestehende Planungsrecht. Im Bereich der Innenstadt von Wesseling wird die Umnutzung von Einzelhandelsflächen zu Wohnraum jedoch kritisch gesehen, da diese dann auf nicht absehbare Zeit für eine Einzelhandelsnutzung nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Nutzung leerstehender Geschäftsräume als Wohnraum ist stets Einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der Belange des Einzelhandels zu bewerten.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
W14	Aufstocken von aktuellem Bestand-Erhöhen der Häuser inkl. Dachbegrünungen und vertikalen Begrünungen	<p><u>zu Aufstockung von aktuellem Bestand – Erhöhung der Häuser</u> Obwohl die Nachverdichtung vorhandener Siedlungsstrukturen aufgrund der Flächenknappheit in der Region und im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung von der Stadt Wesseling grundsätzlich unterstützt wird, ist es ebenso das Ziel, die Identität und den Charakter der vorhandenen Wohnquartiere sowie die Lebensqualität in den Ortsteilen zu sichern und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes ist deshalb eine Strategie der Nachverdichtung zu erarbeiten, die neben geeigneten Flächen für höhere Siedlungsdichten auch die Qualitäten und Besonderheiten des Siedlungsbestandes berücksichtigt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes „Wesseling 2040“ ist eine Strategie der Nachverdichtung zu erarbeiten, die Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Innenentwicklungspotentiale für die künftige Wohnbauentwicklung aufzeigt und gleichzeitig den Charakter und die Identität der bestehenden Siedlungsstrukturen berücksichtigt.</p> <p><u>zu Dachbegrünung und vertikale Begrünung</u> Die Begrünung von Dächern und Fassaden trägt durch eine verminderte Wärmerückstrahlung sowie durch die Förderung der Verdunstung von Niederschlagswasser zur Minderung klimatisch nachhaltiger Effekte von Baukörpern bei. Darüber hinaus ist eine Dachbegrünung aufgrund der damit verbundenen zeitlich verzögerten Abgabe des Niederschlagswassers in die nachgeschaltete Kanalisation bzw. Versickerungsanlage, ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens. Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist für die jeweiligen Eigentümer oder Investoren zwar mit höheren Aufwendungen für die Konstruktion und die bauliche Ausführung verbunden. Aufgrund der zu erwartenden positiven Effekte für das Mikroklima und die Reduktion des abzuleitenden Niederschlagswassers wird der erhöhte Aufwand jedoch als angemessen eingeschätzt.</p> <p><u>Die Stellungnahme zur Dach- und Fassadenbegrünung wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	
W19	Neue Wohnkonzepte um mit dem demografischen Wandel zu arbeiten	Die hohen Wanderungsgewinne der Stadt Wesseling in den vergangenen Jahren haben maßgeblich zu einer abgebremsten Alterung der Bevölkerung beigetragen. Im Handlungskonzept Wohnen (empirica ag, 2017) wurde ermittelt, dass das Durchschnittsalter in den Jahren zwischen 2012 und 2015 lediglich um 0,2 Jahre auf 42,7 gestiegen ist. Im Vergleich dazu ist das Durchschnittsalter in den durch hohe Wanderungsverluste geprägten Jahren	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>zwischen 2004 und 2007 um ca. 1,1 Jahre gestiegen. Ziel der Stadt Wesseling ist es deshalb ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnbauflächen vorzuhalten, um zum einen die in den vergangenen Jahren begonnene positive Einwohnerentwicklung fortzusetzen und zum anderen dem demografiebedingten Alterungsprozess entgegenzuwirken.</p> <p>Da der Prozess des demografischen Wandels und damit die zunehmende Alterung der Bevölkerung auch durch weitere Zuwanderung nur verlangsamt, jedoch nicht aufgehalten werden kann, muss die Stadt Wesseling ihre Attraktivität als Wohnstandort auch für ältere Menschen erhöhen. Neben der Schaffung altersgerechter Neubauangebote unterstützt die Stadt die altersgerechte Anpassung im Bestand beispielsweise durch die Entwicklung von Qualifizierungsstrategien für Bestandsquartiere.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der künftigen räumlichen Entwicklung sind die Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen an den Wohnstandort Wesseling zu berücksichtigen. Um dabei unter anderem auch für ältere Menschen ein attraktiver Wohnstandort zu bleiben, sind neben der Schaffung altersgerechter Neubauangebote insbesondere auch Bestandsquartiere im Hinblick auf eine altersgerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes zu qualifizieren.</p>	
W34	Urfeld: Nicht nur Neubauten, sondern auch Altbauten sanieren, um neue Wohnräume zu schaffen	<p>Um ein breites und vielfältiges Wohnungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen bereitzuhalten, schafft Wesseling die Voraussetzungen für neue und differenzierte Wohnqualitäten im Bestand. In diesem Sinne muss der Wohnungsbestand an vielen Stellen erneuert und umgebaut werden. Dies betrifft insbesondere Quartiere aus den 1960er und 1970er Jahren, in denen derzeit überwiegend noch die Erstbezieher wohnen und in denen künftig mit einem verstärkten Eigentümerwechsel zu rechnen ist. Neue Bewohnerinnen und Bewohner können aber nur gefunden werden, wenn eine zeitgemäße Anpassung des Wohnungsbestandes möglich ist. Die Stadt Wesseling unterstützt diesen Prozess und entwickelt Qualifizierungsstrategien für bestehende Wohnquartiere und schafft beispielsweise durch die Änderung bestehender Bebauungspläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung des Wohnungsbestandes.</p> <p>Um die langfristige Marktfähigkeit des Wohnungsbestandes, insbesondere im Bereich der Privathaushalte zu sichern, sind oftmals technische Modernisierungen oder Nachrüstungen, Anpassungen an aktuelle energetische Standards oder auch altersgerechte Umbaumaßnahmen erforderlich, die beispielsweise durch die Initiierung eines „Beratungsnetzwerkes Modernisierung“ (Handlungskonzept Wohnen Wesseling, empirica ag 2017) unterstützt werden können.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes „Wesseling 2040“ sind in den Ortsteilen Bereiche zu identifizieren, für die eine Qualifizierung des Siedlungs- bzw. Wohnungsbestandes anzustreben ist.</p>	
W40	Wesseling Mitte: Häuserzeile Kölner Straße (Nähe Küchenhaus) aufwerten	<p>siehe Stellungnahme zu W 34</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes „Wesseling 2040“ sind in den Ortsteilen Bereiche zu identifizieren, für die eine Qualifizierung des Siedlungs- bzw. Wohnungsbestandes anzustreben ist.</p>	
F42	Wesseling-Mitte: Erhalt Wiese Hallenbad / Grünstreifen Birkenstraße mit Bäumen	<p><u>zu Erhalt Wiese Hallenbad</u> Für den Bereich der ehemaligen Freibadwiese besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1/126 „Gartenhallenbad“, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte sowie einer ergänzenden Wohnbebauung schafft.</p> <p><u>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Der Neubau der Kindertagesstätte ist zur Deckung des kurzfristigen Bedarfes an Kita-Plätzen erforderlich.</p> <p><u>zu Grünstreifen Birkenstraße mit Bäumen</u> Der Grünstreifen nordöstlich der Birkenstraße ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1/114 „Westringquartier“ als öffentliche Grünfläche mit Bindung für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern planungsrechtlich gesichert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
<i>Maßnahme W-VIII: Maßvolle Siedlungserweiterungen</i>			
W13	Fortsetzung der positiven Entwicklung	<p>Mit der Umsetzung des durch den Rat beschlossenen Handlungskonzeptes Wohnen (empirica ag, 2017) hat sich die Stadt Wesseling das Ziel gesetzt, die in den letzten Jahren begonnene positive Einwohnerentwicklung langfristig fortzusetzen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 eine Einwohnerzielzahl von 40.000 Einwohnern beschlossen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Da der fortgesetzte positive Einwohnerpfad vor allem durch erhöhte Wanderungsgewinne erreicht werden kann, sind im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ Maßnahmen zu erarbeiten, die eine reduzierte Abwanderung und einen verstärkten Einwohnerzuwachs ermöglichen.</p>	
W15	Sicherung/Neudarstellung von 70-100 Hektar Wohnbaufläche	<p>Entsprechend dem durch den Rat der Stadt Wesseling beschlossenen Handlungskonzept Wohnen (empirica ag, 2017) besteht für das Stadtgebiet von Wesseling bis zum Jahr 2040 ein Nachfragepotenzial von etwa 2.900 zusätzlichen Wohneinheiten. Bei Zugrundelegung einer für Wesseling typischen Siedlungsdichte von 20 bis 40 Wohneinheiten besteht demnach bis zum Jahr 2040 ein rechnerischer Bedarf von 70 bis 145 ha Wohnbaufläche.</p> <p>Die Auswahl geeigneter Wohnbauflächen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ werden Eignungsbereiche für eine Wohnbauflächenentwicklung dargestellt, die im weiteren Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in eine vertiefende Untersuchung einbezogen werden, in der u.a. auch Aussagen zur baulichen Dichte und damit zum abschließenden Flächenbedarf getroffen werden können.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine bedarfsgerechte Darstellung von Wohnbauflächen, die zur Umsetzung der wohnungsmarktpolitischen Ziele der Stadt Wesseling erforderlich sind.</p>	
W16	Ziel: Differenzierung der Strategie „Wohnen“ von den urbanen Zentren Köln & Bonn. → Für Familien „anders	Wesseling bietet bereits heute Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Ansprüchen an das Wohnumfeld. Aufgrund der Preisgunst und der guten Infrastruktur ist Wesseling dabei auch bei Familien ein beliebter und nachgefragter Wohnort in der Region Köln-	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	sein“ → Einfamilienhäuser	<p>Bonn. Um diese Attraktivität zu sichern und weiterzuentwickeln, sind im Neubaubereich eine ausreichende Anzahl von Baugrundstücken für die gesamte Bandbreite von Haustypen (vom Einfamilienhaus bis zum Geschosswohnungsbau) zu schaffen, damit Familien in allen Segmenten geeignete und an die Kaufkraft angepasste Wohnangebote finden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p> <p>Als Voraussetzung für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes, sind im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes ausreichend Potenzialflächen für eine Wohnbauflächenentwicklung zu identifizieren.</p>	
W17	Image als Wohnstandort weiter verbessern	<p>Durch die Schaffung neuer Wohnbauflächen als Voraussetzung für ein quantitatives und qualitatives Angebot an Wohnraum sowie durch ein fortgesetztes Bevölkerungswachstum soll eine nachhaltige Verbesserung des Images des Wohnstandortes Wesseling erreicht werden. Darüber hinaus sollen in Teilbereichen konkrete Qualifizierungsstrategien für Bestandsquartiere erarbeitet werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ werden Potentialflächen für eine künftige Wohnbauflächenentwicklung dargestellt und Bereiche zur Erarbeitung quartiers- bzw. siedlungsbezogener Entwicklungskonzepte identifiziert.</p>	
W22	Bei Neubaugebieten: Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Gruppen	<p>Wesseling berücksichtigt bereits heute, etwa durch die Entwicklung vielfältiger Gebäudetypologien mit unterschiedlichen Wohnumfeldqualitäten, oder auch durch die Realisierung von gefördertem Wohnraum, die Anforderungen bzw. Ansprüche unterschiedlicher sozialer Gruppen in Neubaugebieten.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Als Voraussetzung für die Schaffung von Wohnraumangeboten für unterschiedlicher soziale Gruppen sind im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes „Wesseling 2040“ ausreichend Potenzialflächen für eine Wohnbauflächenentwicklung zu identifizieren.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
W41	Urfeld: Neue Wohngebiete	<p>Gemäß dem Handlungskonzept Wohnen (empirica ag 2017) fehlen in Wesseling bis zum Jahr 2040 ca. 2.900 zusätzliche Wohneinheiten. Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes sollen möglichst im gesamten Stadtgebiet und allen Ortsteilen Eignungsbereiche für eine Wohnbauflächenentwicklung identifiziert werden, die in den Flächenpool zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aufgenommen und im weiteren Verfahren einer vertiefenden Untersuchung zur städtebaulichen Eignung und zu den Auswirkung auf ökologische Schutzgüter untersucht werden sollen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden für das gesamte Stadtgebiet konkrete Eignungsbereiche identifiziert, die für eine Wohnbauflächenentwicklung grundsätzlich geeignet sind.</p>	
F1	Weniger Neubau in Wesseling	<p>Die Stadt Wesseling möchte die in den letzten Jahren begonnene positive Einwohnerentwicklung langfristig fortsetzen und die Zahl ihrer Einwohner steigern. Dies soll dazu beitragen, das der Alterungsprozess in der Bevölkerung u verlangsamen und das Image des Wohnstandortes Wesseling nachhaltig verbessert wird. Um dieses Ziel zu erreichen fehlen in Wesseling bis zum Jahr 2040 ca. 2.900 zusätzliche Wohneinheiten (vgl. Handlungskonzept Wohnen, empirica ag 2017), die überwiegend durch Neubau realisiert werden können. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Schonung von Flächen im Außenbereich, aber auch vor dem Hintergrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Baulandreserven, hat die Entwicklung von Siedlungsflächen im Innenbereich besonders hohe Priorität.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes sowie in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren erfolgt eine, an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung orientierten, bedarfsgerechte Bereitstellungen von Wohnbauflächen.</p>	
F2	Integrierte Freiraum- und Siedlungsentwicklung	<p>Im räumlichen Entwicklungskonzept werden für die raumrelevanten Handlungsfelder Wohnen, Freiraum, Gewerbe und Mobilität gemeinsam mit den Fachbereichen und unter Einbeziehung der Vorstellung der Bürger und Bürgerinnen Strategien für eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung erarbeitet und zusammengeführt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Mit der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes Wesseling 2040 erfolgt eine integrierte Betrachtung der Handlungsfelder Freiraum und Siedlungsentwicklung.</p>	
<p><i>Maßnahme W-IX: Generationengerechte Stadt</i></p>			
<p>W21</p>	<p>Wohnnutzungen für junge Leute</p>	<p>Wesseling ist aufgrund seiner Lage zwischen den beiden Hochschulstandorten Bonn und Köln sowie den relativ hohen Immobilienpreisen in den beiden Großstädten in den vergangenen Jahren auch für junge Menschen als Wohnort zunehmend attraktiv geworden. Dieses Potential gilt es zu nutzen und weiterzuentwickeln. Neben der Schaffung von adäquatem Wohnraum sind dabei insbesondere wohnungsnaher Freiräume und Freizeitangebote weiterzuentwickeln.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsangebotes und der Lebensqualität insbesondere auch von jungen Menschen entwickelt.</p>	
<p>F26</p>	<p>Mehr Parkbänke für Rentner etc. zum Ausruhen</p>	<p>Um möglichst vielen Nutzergruppen den Zugang und die Nutzung der vorhandenen Freiräume zu ermöglichen, sind im Sinne einer demografiefesten Freiraumplanung Gestaltungsanforderungen einer alternden und heterogenen Bevölkerung, beispielsweise durch die Anlage von Mehrgenerationenspielflächen, oder durch die Anpassung bestehender Anlagen an neue Freizeit- und Erholungstrends, zu berücksichtigen. Um Spielflächen, Parkanlagen und öffentliche Plätze zu Begegnungsorten für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen weiterzuentwickeln, ist ein Leitfaden für die barrierearme Gestaltung öffentlicher Freiräume zu entwickeln, der sowohl für die Umsetzung von öffentlichen Vorhaben als auch für Projektentwickler und Investoren als Orientierungshilfe dienen kann.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Zur Sicherung und Aufwertung innerstädtischer Freiräume sind die Ansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen an eine generationengerechte Stadtgestalt und Möblierung zu berücksichtigen.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
Ziel: Bereitstellung eines an der Nachfrage orientierten Sport-, Bildungs- und Freizeitangebotes			
<i>Maßnahme W-X: Sport- und Freizeitangebote ausbauen</i>			
W26	Weiterentwicklung / Ergänzung des Sport- und Freizeitangebotes	<p>Die Ausstattung einer Stadt mit Sport- und Freizeitangeboten ist ein wichtiges Kriterium bei der Wohnortwahl und zunehmend auch wichtiges Kriterium bei der Standortentscheidung von Unternehmen. Wesseling verfügt bereits heute über ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Sport- und Freizeitangebot, für das sich jedoch insbesondere in Verbindung mit der geplanten Freiraumentwicklung zusätzliche Entwicklungspotentiale ergeben.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept sind Standorte mit Entwicklungspotentialen für die Ergänzung und Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitangebotes darzustellen.</p>	
W27	Entwicklung neuer alternativer Sport- und Freizeitaktivitäten	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W26</p>	
W43	Keldenich: Sportplätze verlagern	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Keldenich verfügt derzeit über keinen Sportplatz.</p>	
F25	Sport- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W26</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
<i>Maßnahme W-XI: Bildungs- und Betreuungsangebote sichern und demografiefest weiterentwickeln</i>			
W28	Sicherung einer qualitätsvollen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung und Schulausbildung	<p>Um den Schulstandort Wesseling langfristig zu sichern und das bestehende Netz von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weiterzuentwickeln, sind die im Schulentwicklungsplan (biregio, 2018) formulierten Handlungsoptionen zu prüfen und umzusetzen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
THEMENFELD FREIRAUM, NATUR UND LANDSCHAFT			
Ziel: Freiraum bewahren			
<i>Maßnahme F-1: Sicherung und Aufwertung innerstädtischer Grünflächen</i>			
W7	Grünflächen, Bürgerparks in die Ortsteile einbinden	<p>Im Rahmen der Bestandsaufnahme / Realnutzungskartierung wurden die bestehenden Grünflächen und Parkanlagen im Stadtgebiet analysiert. Da Wesseling als hochverdichteter Siedlungsraum über nur wenige flächenhafte innerstädtische Grünanlagen und Freiräume verfügt, sollen bestehende Anlagen weitestgehend erhalten werden und die Entwicklung zusätzlicher Parkanlagen am Siedlungsrand untersucht werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept werden die zu erhaltenden innerstädtischen Grünflächen dargestellt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Landschaftsraums und zu dessen Verbindung mit den bestehenden bzw. geplanten Siedlungsstrukturen vorgeschlagen.</p>	
W18	Hochwertiges Wohnen mit Freiräumen	<p>Wesseling verfügt innerhalb des bestehenden Siedlungszusammenhangs über nur wenige flächenhafte Freiräume, die es zu sichern und weiterzuentwickeln gilt. Darüber hinaus übernehmen die Grünflächen und Landschaftsräume am Siedlungsrand eine wichtige Funktion bei der wohnortnahen Freiraumversorgung.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden die bestehenden, hochwertigen Freiraumstrukturen gesichert und mögliche Standorte für die Entwicklung zusätzlicher Freiräume aufgezeigt.</p>	
F43	Wesseling-Mitte: Birkenwäldchen erhalten	<p>Durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen in der Region ist der Konkurrenzdruck auf vorhandene innerörtliche Grün- und Freiflächen weiter angestiegen. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Schonung von Flächen im Außenbereich sind deshalb auch vorhandene innerstädtische Freiräume auf ihre Eignung für eine Umnutzung zu Wohn- oder Gewerbeflächen zu untersuchen. Da Wesseling über nur wenige qualitativ hochwertige innerstädtische Freiräume verfügt, sind zu Steuerung der Nachverdichtung im Bereich innerstädtischer Freiräume im Sinne einer doppelten Innenentwicklung gleichzeitig die</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Qualifizierung und Weiterentwicklung der verbleibenden Grün- und Freiraumstrukturen zu sichern.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept sind Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bereich bestehender Freiflächen zu untersuchen und Strategien für eine Qualifizierung der verbleibenden Grünstrukturen im Sinne einer doppelten Innenentwicklung zu entwickeln</p>	
<i>Maßnahme F-II: hochwertige Landschaftsräume schützen</i>			
W30	Den Rhein noch mehr ins Erholungs- und Freizeitangebot einbeziehen! Auch für Senioren	<p>Der Rhein und die unmittelbar angrenzenden Landschaftsräume sind als wichtige Aufenthalts- und Erholungsräume sowie als zentrale Identifikationspunkte für die Einwohner von Wesseling langfristig zu sichern. Um möglichst vielen Nutzergruppen den Zugang und die Nutzung der vorhandenen Freiräume zu ermöglichen, sind im Sinne einer demografiefesten Freiraumplanung Gestaltungsanforderungen einer alternden und heterogenen Bevölkerung, beispielsweise durch die Anlage von Mehrgenerationenspielflächen, oder durch die Anpassung bestehender Anlagen an neue Freizeit- und Erholungstrends, zu berücksichtigen. Um Spielflächen, Parkanlagen und öffentliche Plätze zu Begegnungsorten für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen weiterzuentwickeln, könnte ein Leitfaden für die barrierearme Gestaltung öffentlicher Freiräume entwickelt werden, der sowohl für die Umsetzung von öffentlichen Vorhaben als auch für Projektentwickler und Investoren als Orientierungshilfe dienen kann.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes sind die Flächen entlang des Rheins als zentrale Erholungs- und Freiraumbereiche zu sichern und Vorschläge für deren Weiterentwicklung zu formulieren. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu entwickeln, die künftige Gestaltungsanforderungen an den öffentlichen Raum durch eine alternde und heterogene Bevölkerungsstruktur berücksichtigen.</p>	
F3	Vorhandene Grün-Erholungsflächen für wohnortnahe Freiraumversorgung erhalten	<p>Zentrale Bedeutung für die wohnortnahe Freiraumversorgung haben zum einen innerstädtische „urbane“ Erholungs- und Freiraumbereiche, wie beispielsweise Spielflächen und Parkanlagen, oder Quartiersplätze und Kleingartenanlage, die es bei künftigen Planungen zu sichern und für die Nutzung durch möglichst viele Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln sind. Da Wesseling über nur wenige flächenhafte, innerstädtische Freiräume mit Entwicklungspotential verfügt, kommt zum anderen den Landschaftsräumen am Siedlungsrand eine hohe Bedeutung bei der wohnortnahen Freiraumversorgung zu. Hier sind geeignete Flächen zu sichern und zusätzliche Flächenpotentiale zu identifizieren. Zur Entzerrung konkurrierender Nutzungsansprüche,</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>beispielsweise mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes, sind die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes zu sichern und weiterzuentwickeln.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden Grün- und Erholungsflächen für die wohnortnahe Freiraumversorgung gesichert.</p>	
F8	Hochwasserschutz: Sicherung vorhandener Retentionsflächen	<p>Die für den Hochwasserschutz festgesetzten Überschwemmungsgebiete wurden bereits im Rahmen einer Restriktionsanalyse erfasst und stehen als „Tabubereiche“ für eine siedlungsbezogene Entwicklung nicht zur Verfügung.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Festgesetzten Überschwemmungsgebiete wurden im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt und werden nicht in die Suchräume für die künftige Siedlungsentwicklung einbezogen.</p>	
F9	Schutzgebiete erhalten / neue Gebiete schützen	<p>Zur Entzerrung konkurrierender Nutzungsansprüche werden die derzeitigen und die geplanten Schutzgebietsausweisungen (Naturschutz und Landschaftsschutz) in das räumliche Entwicklungskonzept übernommen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Zur Berücksichtigung der Belange des Natur- und Artenschutzes werden bestehende und künftige Schutzgebietsausweisungen in das räumliche Entwicklungskonzept übernommen.</p>	
F31	Biotopverbund schaffen	<p>Im Stadtgebiet von Wesseling kommt insbesondere den unmittelbar an den Siedlungsraum angrenzenden, übergeordneten Landschaftsräumen und landwirtschaftlichen Flächen eine zentrale Funktion bei der Stärkung des Biotopverbundes im Hinblick auf das Klima, die Ökologie sowie für die Erholung zu. Diese Flächen gilt es diese Flächen zu pflegen und zu stärken.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>berücksichtigt.</u></p> <p>Zur Stärkung des Biotopverbundes werden übergeordnete Freiräume und landwirtschaftliche Flächen gesichert.</p>	
F46	Keldenich: Hinter dem Neubaugebiet Eichholz keine neuen Wohnsiedlungen. Dies ist wie ein Gemeinschaftsort für Jugendliche und Rückzugsraum.	<p>Der Landschaftspark Eichholz ist als eines der bedeutenden Freizeit- und Naherholungsgebiete der Stadt Wesseling vor einer siedlungsbezogenen Entwicklung zu sichern. Darüber hinaus sind Möglichkeiten zu untersuchen, die Freiraumstrukturen weiterzuentwickeln und besser in das übergeordnete Freiraumsystem einzubinden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	
F52	Keldenich: Landschaftspark Eichholz erweitern	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu F46</p>	
Maßnahme F-III: Erhalt landwirtschaftlicher Flächen			
F10	Schutz von hochwertigen Böden vor Bebauung	<p>Im Regionalen Entwicklungskonzept „RegioGrün“ wurde für den „Korridor-Süd“ u.a. die Sicherung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen als zentrales Ziel festgelegt. Die Stadt Wesseling sichert deshalb hochwertige Böden für die landwirtschaftliche Nutzung.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Beteiligung der Stadt Wesseling an dem S.U.N.-Projekt „NACHWUCHS – Innovative Modelle für nachhaltige Siedlungsmodelle“ zu verfolgen. In dem Projekt sollen unter anderem Lösungen für eine sinnvolle Verzahnung von Agrar- und Siedlungsflächen erarbeitet werden, um Nutzungskonflikte bei der künftigen Siedlungsentwicklung zu vermeiden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Der Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Böden wird im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt. Darüber hinaus werden gemeinsam mit den Nachbarkommunen Strategien zur Vermeidung von Nutzungskonflikten bei der künftigen Siedlungsentwicklung erarbeitet.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
F11	Erhalt landwirtschaftlicher Flächen	siehe Stellungnahme zu F 10 <u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u>	
F15	Aufwertung u. Anreicherung der Landschaft	Wesseling ist aufgrund seiner fruchtbaren Böden Teil einer der bundesweit größten Obst- und Gartenbauregionen. Um die vorhandenen, teilweise großflächigen Landwirtschaftsflächen im Westen des Stadtgebietes besser in die Freizeit und Erholungsnutzung einzubeziehen, sind diese in Abstimmung mit den Landwirten und Eigentümern bei der Weiterentwicklung des Ökoflächen-Ausgleichspools zu berücksichtigen. Die ökologische Strukturierung landwirtschaftlicher Flächen, beispielweise durch die Anlage von Baumreihen oder Blühstreifen erfolgt dabei in enger Abstimmung mit den Eigentümern und Landwirten. <u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u> In das räumlichen Entwicklungskonzept werden Maßnahmen und Projekte zur Aufwertung und Anreicherung des Landschaftsraumes übernommen.	
F44	Keldenich: Dikopshof und Maarhof und ihre Felder als Grünräume erhalten	siehe Stellungnahme zu F 10 und F15 <u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u>	
F45	Keldenich: Dikopshof: Kein neuer Siedlungskern im Freiraum	siehe Stellungnahme zu F 10 und F15 <u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u>	
Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
F47	Urfeld: Keine weitere Reduzierung landwirtschaftlicher		

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	Flächen	siehe Stellungnahme zu F 10 und F15 <u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u>	
Ziel: Freiraum weiterentwickeln			
<i>Maßnahme F-IV: innerstädtische Erholungs- und Freiraumbereiche</i>			
F12	„Bäcekonzep“ wie in Freiburg	<p>Die „Freiburger Bächle“ sind ein Wahrzeichen der Stadt Freiburg und auf die historische Entwicklung der Stadt zurückzuführen. Dabei wird über ein offenes Rinnensystem Wasser durch die Stadt geleitet, das ursprünglich für die Brauchwasserversorgung, die Ableitung von Regenwasser, dem Brandschutz und nach Ableitung aus der Stadt für die Bewässerung der Felder diente. Mit der Anlage der Kanalisation haben die „Bächle“ diese ursprüngliche Funktion weitestgehend verloren und werden heute hauptsächlich als gestalterisches Element, etwa zur Gliederung des Straßenraums, als touristische Attraktion oder als Aufenthaltsbereich eingesetzt. Eine wichtige Funktion übernehmen die offenen Wasserrinnen jedoch nach wie vor bei der Oberflächenentwässerung. In diesem Sinne kann das Konzept durchaus als Vorbild auch für Wesseling dienen, da die konventionelle Niederschlagswasserbewirtschaftung, insbesondere in Verbindung mit einer zunehmenden Versiegelung von Oberflächen, an ihre Grenzen stößt. Neben der Überlastung von Kanälen bei Regenwetter, negativen Auswirkungen auf das Mikroklima durch fehlende Verdunstung oder auch aufgrund der sich stetig erhöhenden Bau- und Betriebskosten wird die Einleitung von unbelasteten Niederschlagswasser in die Kanalisation aus ökonomischen und ökologischen Gründen aber auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben von Seiten der Stadt Wesseling bereits jetzt weitestgehend vermieden.</p> <p>Gemäß § 44 Landeswassergesetz NRW ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen wurden ortsnahe zu versickern, verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. Wesseling setzt diese Vorgaben um und hat bereits jetzt innovative Projekte Niederschlagswasserbeseitigung entwickelt.</p> <p>Im Baugebiet Eichholz ist beispielsweise die Niederschlagswasserbeseitigung so konzipiert, dass das von den Verkehrs- und privaten Grünflächen anfallende Niederschlagswasser größtenteils oberflächlich über die Verkehrsflächen oder über Niederschlagswasserkanäle in die „Grüne Mitte“ abgeleitet und zur Versickerung gebracht wird.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan Nr. 2/130 werden derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung von „Thelens Wiese“ in einen Notüberlauf geschaffen. Dieser soll der Entlastung der Mischwasserkanalisation bei seltenen Starkregenereignissen dienen und somit</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>zum Schutz vor Überflutungen in der Keldenicher Ortslage beitragen. Da der Notüberlauf nur in seltenen Fällen geflutet wird, ist vorgesehen, Teile der Becken für freizeitbezogene Nutzungen zu nutzen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Eine einheitliche, auf das Stadtgebiet bezogene Konzeption für die Ableitung von Oberflächenwasser ist aufgrund unterschiedlicher Standortvoraussetzungen sowie der heterogenen Siedlungsstruktur nicht umsetzbar. Im Rahmen der künftigen Siedlungsentwicklung sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vorhabenbezogene Lösungen zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers zu entwickeln. Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind deshalb auch geeignete Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung zu sichern.</p>	
F13	Bei den Schulen mehr Natur einbringen	<p>Wesseling verfügt über wenige flächenhafte innerstädtische Grün- und Freianlagen. Im Sinne einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung kommt deshalb allen potentiellen Entwicklungsbereichen für innerstädtische Grünflächen eine besondere Bedeutung zu, die es zu nutzen gilt. Im Zusammenhang mit der im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wesseling (ewko, 2019) vorgeschlagenen Maßnahme zu Klima- und Effizienzprojekten in Schulen und Kindertagesstätten (Maßnahme KV4) können beispielsweise auch Projekte zur ökologischen Schulhofumgestaltung realisiert werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Zur Sicherung und Aufwertung des innerstädtischen Grünflächen- und Freiraumangebotes werden auch Flächen von Schulen und Kindergärten berücksichtigt und entsprechende Projektvorschläge formuliert.</p>	
F17	Wildblumenwiesen auf städtischen Grünstreifen säen	<p>Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sollen die vorhandenen innerstädtischen Freiräume und Grünflächen gesichert und Projektvorschläge zur Weiterentwicklung dieser Flächen formuliert werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden vorhandene innerstädtische Freiräume gesichert und Projektvorschläge für deren weitere Aufwertung erarbeitet.</p>	
<p>F18</p>	<p>Urban Gardening</p>	<p>Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sollen die vorhandenen innerstädtischen Freiräume und Grünflächen gesichert und Projektvorschläge zur Weiterentwicklung dieser Flächen formuliert werden. In diesem Zusammenhang werden die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 07.06.2016 als „Flächenpool Social Gardening“ beschlossenen Grundstücke erneut überprüft.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept werden vorhandene innerstädtische Freiräume gesichert und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung vorgeschlagen.</p>	
<p>F20</p>	<p>Grün-Oasen aufwerten und neue schaffen mit vielfältigen Grün- und Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Ende Nordstr.)</p>	<p>Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sollen die vorhandenen innerstädtischen Freiräume und Grünflächen gesichert und Projektvorschläge zur Weiterentwicklung dieser Flächen formuliert werden. Im Sinne einer integrierten Betrachtung der unterschiedlichen Raumansprüche im Stadtgebiet, müssen ebenso die Belange der Industriebetriebe Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept werden vorhandene innerstädtische Freiräume gesichert und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung vorgeschlagen. Flächenpotentiale im unmittelbaren Umfeld der Störfallbetriebsbereiche sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der Seveso-III-Richtlinie ebenfalls in die Betrachtung einzubeziehen.</p>	
<p>F33</p>	<p>Grünflächen in den Ortschaften erhalten → Baulücken / freie Flächen als Kommunikationszentren nutzen</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu F17</p>	
<p>F36</p>	<p>Aneignung öffentlicher (Frei)Räume unterstützen</p>		

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu F17 und F18</p>	
F53	Wesseling-Mitte: Hochbeete in der Innenstadt → gemeinschaftlich	<p>siehe Stellungnahme F18</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt</u></p>	
F54	Wesseling-Mitte: Bienenstöcke auf Dächern in der Innenstadt (z.B. Schuldach)	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu F13</p>	
<i>Maßnahme F-V: Weiterentwicklung des Landschaftsraums für die landschaftsgebundene Erholung</i>			
F14	Kiesabbau-Folgelandschaft gestalten	<p>Im Regionalen Entwicklungskonzept „RegioGrün“ wurden für das Stadtgebiet von Wesseling umfangreiche Maßnahmen und Nutzungskonzepte für die räumliche Ordnung der Kiesabbau-Folgelandschaften und deren Einbindung in das übergeordneten Freiraumsystem erarbeitet.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Die konzeptionellen Ansätze des Entwicklungskonzeptes „RegioGrün“ werden bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</p>	
F16	Naherholungsgebiete im Freiraum schaffen/erweitern	<p>Eine grundlegende Bedeutung für die Freiraumversorgung der Bevölkerung haben die unmittelbar an den Siedlungsraum angrenzenden Landschaftsräume. Zur Entzerrung konkurrierender Nutzungsansprüche, beispielsweise mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes, sind die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei können Entwicklungspotentiale beispielsweise im Bereich des bestehenden Naherholungsgebietes Entenfang, des Wasserwerks Urfeld („Bürgerpark Süd“) oder im Bereich der Kiesabgrabungen</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>zur Ergänzung des bestehenden Freiraumangebotes genutzt werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept werden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der landschaftsgebundenen Erholung erarbeitet.</p>	
F24	Ausgleichsflächen bereitstellen	<p>Die Stadt Wesseling verfügt bereits über eine gesamtstädtische Ausgleichsflächenkonzeption („Ökokonto“).</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes sind Freiräume- und Grünflächen des kommunalen Ausgleichsflächenpools zu berücksichtigen.</p>	
F48	Urfeld: Angelteiche erhalten	<p>Da Wesseling über nur wenige flächenhafte, innerstädtische Freiräume mit Entwicklungspotential verfügt, kommt den Landschaftsräumen am Siedlungsrand eine hohe Bedeutung bei der wohnortnahen Freiraumversorgung zu. Zur Entzerrung konkurrierender Nutzungsansprüche, beispielsweise mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes, sind die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes zu sichern und weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Angelteiche in Urfeld sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Eichholz. Für den Bereich ist im Landschaftsplan 8 als Entwicklungsziel die „Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft“.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden bestehende Landschaftsschutzgebiete berücksichtigt und Entwicklungsmöglichkeiten für die landschaftsgebundene Erholung bzw. Freizeit- und Sportnutzung untersucht.</p>	
Wi34	Urfeld: Hochwertige Freiräume in Urfeld	<p>Der Ortsteil Urfeld verfügt mit seiner Lage am Rhein bereits über einen hochwertigen Freiraum der als wichtiger Naherholungsraum zu schützen ist. Darüber hinaus sollen die im Bereich des</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Wasserwerks bestehenden Freiraumpotentiale weiterentwickelt („Bürgerpark Süd“) und für die landschaftsgebundenen Erholung und Freizeitnutzung aktiviert werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Die vorhandenen Freiraumpotentiale im Ortsteil Urfeld werden gesichert und weiterentwickelt.</p>	
<i>Maßnahme F-VI: Begrünung privater Freiflächen fördern</i>			
F4	„Grüne“ Vorgärten in die B-Pläne	<p>Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wesseling (ewko 2019) wurden zur Umsetzung einer klimagerechten Gartengestaltung (Maßnahme SE 8) bereits konkrete Vorschläge zur Erhöhung des Grünanteils in Privatgärten formuliert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden Maßnahmen zur Förderung der Begrünung privater Freiflächen aufgenommen.</p>	
F19	Keine Schottergärten erlauben	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu F4</p>	
<i>Maßnahme: F-VII: Klimasensible Stadtentwicklung fördern</i>			
F23	Bei Planungen von Wohnraum immer Begrünungen, Bäume, Sträucher mitplanen	<p>Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wesseling (ewko 2019) wurden Maßnahmen zur Entwicklung klimagerechter Baugebiete und zur Erhöhung des Grünanteils in Wohngebieten formuliert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>In das räumliche Entwicklungskonzept werden Vorschläge für eine klimasensible Stadtentwicklung unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Maßnahmenkatalogs</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept übernommen.	
F5	Reduzieren der Flächenversiegelung (bei städtischen und bei privaten Flächen)	<p>Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wesseling (ewko 2019) wurden Maßnahmen zur Entwicklung klimagerechter Baugebiete sowie zur Reduzierung der Flächenversiegelung und zur Erhöhung des Grünanteils bei der künftigen Siedlungsentwicklung formuliert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>In das räumliche Entwicklungskonzept werden Vorschläge für eine klimasensible Stadtentwicklung unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Maßnahmenkatalogs aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept übernommen.</p>	
F7	Sicherung vorhandener Frischluft- und Kaltluftschneisen	<p>Derzeit liegen keine konkret auf das Stadtgebiet von Wesseling bezogenen mikro- bzw. lokalklimatischen Untersuchungen vor. Um die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen der geplanten Siedlungsentwicklung besser zu berücksichtigen, wird auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzeptes eine Fachbeitrag zur Klimaanalyse und zur Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel entwickelt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wird ein Fachgutachten zur Klimaanalyse und zur Klimafolgenanpassung im Rahmen der geplanten Siedlungsentwicklung erarbeitet.</p>	
F37	Begrünung von Häusern und Dachflächen	<p>Die Begrünung von Dächern und Fassaden trägt durch eine verminderte Wärmerückstrahlung sowie durch die Förderung der Verdunstung von Niederschlagswasser zur Minderung klimatisch nachhaltiger Effekte von Baukörpern bei. Darüber hinaus ist eine Dachbegrünung aufgrund der damit verbundenen zeitlich verzögerten Abgabe des Niederschlagswassers in die nachgeschaltete Kanalisation bzw. Versickerungsanlage, ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens. Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist für die jeweiligen Eigentümer oder Investoren im Vergleich mit nicht begrünten Dächern zwar mit höheren Aufwendungen für die Konstruktion und die bauliche Ausführung verbunden. Aufgrund der zu erwartenden positiven Effekte für das Mikroklima und die Reduktion des abzuleitenden Niederschlagswassers wird der erhöhte Aufwand jedoch als angemessen eingeschätzt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Die Stadt Wesseling fördert einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der Eigentümerbelange die Begrünung von Gebäuden und Fassaden durch Festsetzungen in Bebauungsplänen.</p>	
<p>Ziel: Freiraum vernetzen</p>			
<p><i>Maßnahme F-VIII: Grüne Verbindungen schaffen</i></p>			
<p>F21</p>	<p>Grünstreifen Baumbepflanzungen als grüne Lunge und Schallschutz</p>	<p>Die Straßen im hochverdichteten Stadtgebiet von Wesseling stellen nicht nur Verkehrsadern dar, sondern sind ebenso Orientierungs- und Erlebnisräume, Verbindung zwischen dem Siedlungs- und dem Landschaftsraum und für viele Auswertige der „erste Eindruck“ der Stadt. Mit der Umsetzung des Baumkonzeptes werden derzeit im gesamten Stadtgebiet Straßenbäume nachgepflanzt und damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Aufwertung der Straßenräume geleistet.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden die bestehenden Maßnahmen zur Baumpflanzung in den Straßenräumen berücksichtigt und Vorschläge zur Schaffung von grünen Verbindungsräumen formuliert.</p>	
<p>F28</p>	<p>Mehr Bäume setzen, gefälltte Bäume zügig ersetzen, viel Büsche und Sträucher setzen, damit Vögel und Insekten leben können</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme F21</p>	
<p>F6</p>	<p>Sicherung überregionaler u. regional bedeutsamer Freiraumkorridore</p>	<p>Die Sicherung überregional und regional bedeutsamer Freiraumkorridore erfolgt auf Ebene des Regionalplanes durch Darstellung von Regionalen Grünzügen, die in ihrer Zweckbestimmung zu erhalten und bei der räumlichen Entwicklung der Stadt Wesseling zu berücksichtigen sind.</p> <p>Im regional abgestimmten Freiraumkonzept „RegioGrün“ ist das Stadtgebiet von Wesseling wichtiger Bestandteil eines Freiraumkorridors, der sich vom Äußeren Grüngürtel Kölns bis zum Anschluss an das Landschaftsprojekt „Grünes C“ in Bonn auf Höhe von Hersel erstreckt. Die räumlichen Ziele und Inhalte werden bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Um die landschaftliche Verknüpfung mit der Region zu sichern und weiterzuentwickeln werden überregional und regional bedeutsame Freiraumkorridore gesichert und weiterentwickelt.</p>	
F30	Aufbau eines innerstädtischen Grün- und Freiflächensystems	<p>Da Wesseling über nur wenige siedlungsgliedernde Freiraumsysteme verfügt, wird diese Funktion in erster Linie durch das vorhandene Straßen- und Wegesystem übernommen. Straßen, Plätze und Wege sollen deshalb künftig stärker durchgrünt und so die Vernetzung innerstädtischer Freiräume mit dem angrenzenden Landschaftsraum stärken.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden Vorschläge zur Vernetzung innerstädtischer Freiräume sowie des Siedlungs- mit dem Landschaftsraum formuliert.</p>	
F34	Grüne Allee mit Kirschblüten o.ä. von Innenstadt zum Krankenhaus /mehr Bänke!	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahmen zu F28 und F30.</p>	
F35	Früher war Bonner Straße bis zum Krankenhaus eine schöne Baumallee / Wäre schön, wenn sie wieder ähnlich gestaltet würde.	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahmen zu F28 und F30.</p>	
F41	Fuß- und Radwegeverbindungen mit Bäumen → Kühlung, Optik	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahmen zu F28 und F30.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
<i>Maßnahme F-IX: Siedlungs- und Landschaftsraum verbinden</i>			
F32	Ortseingänge aufwerten	<p>Die Qualifizierung der Siedlungsränder und die Betonung von Ein- und Übergänge sollen den Ankommenen zeigen, wo Wesseling beginnt und das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohner zu ihrer Stadt fördern. Die Siedlungsränder werden baulich oder durch freiraumplanerische Elemente stärker herausgearbeitet und stellen einen klaren Übergang zwischen Siedlungsbereich und Landschaftsraum her. Die Stadteingänge sollen durch Aufwertung von Bau- und Freiraumstrukturen dem Ankommenen zeigen wo Wesseling beginnt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden Qualifizierungsstrategien für die Ortseingänge und die Ausbildung der Siedlungsränder vorgeschlagen.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
THEMENFELD WIRTSCHAFT, GEWERBE UND EINZELHANDEL			
Ziel: Entwicklung und Sicherung eines attraktiven Gewerbeflächenangebotes			
<i>Maßnahme G-I: Aufwertung und Entwicklung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete</i>			
Wi15	Anreize für Umsiedlung von GE-Betrieben	<p>In Teilbereichen des Stadtgebietes haben sich in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen Gemengelagen entwickelt, in denen gewerbliche Nutzungen und schutzbedürftige Wohnnutzungen unmittelbar aneinandergrenzen. Diese Bereiche gilt es langfristig aufzulösen und zu ordnen. Dabei können beispielsweise im Rahmen der Erschließung neuer Gewerbegebiete Anreize für die Umsiedlung von Unternehmen an attraktive Gewerbebestandorte geschaffen werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die räumlichen Voraussetzungen für die potentielle Verlagerung von Gewerbebetrieben aus Gemengelagen geschaffen.</p>	
Wi17	Gewerbegebiete nachverdichten	<p>Neben den großflächigen Industriegebieten verfügt Wesseling über verschiedene Gewerbebestandorte, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung sind und für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben weiter zu optimieren sind. Dazu zählt zum einen die Nutzung von Entwicklungspotenzialen im Bestand oder auch die räumliche Arrondierung bestehender Gewerbegebiete. In Verbindung mit der Umsetzung einer Klimaanpassungsstrategie für Gewerbebestandorte sollen mögliche Innenentwicklungspotentiale untersucht werden, die sich beispielsweise durch die Nachverdichtung im Bestand oder auch durch eine verdichtete Bauweise von Produktionsgebäuden ergeben können.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Aufwertung bestehender Gewerbegebiete werden Möglichkeiten zur Innenentwicklung und Nachverdichtung bestehender Standorte untersucht.</p>	
Wi29	Nutzung der Abwärme der Industrie „Fernwärme“	Teilweise nutzen die Industriebetriebe die Abwärme aus den Kraftwerks- und Produktionsprozessen bereits auf dem Werksgelände. Im Integrierten Klimaschutzkonzept der	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Stadt Wesseling (ewko 2019) ist die Nutzung von Abwärme Bestandteil konkreter Maßnahmenvorschläge (Maßnahme EV2). Um die Potentiale und die Rahmenbedingungen für eine mögliche Abwärmenutzung aus der Großindustrie zu nutzen, wurde angeregt, zunächst einen „Arbeitskreis Abwärmenutzung“ zu gründen, dessen Ziel es ist festzustellen, unter welchen Bedingungen eine Abwärmeversorgung über die Werksgrenzen hinaus machbar wäre und ob dies unter Berücksichtigung technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten umsetzbar ist.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept wird auf programmatisc her Ebene die Nutzung von Abwärme aus Industrieanlagen übernommen.</p>	
Wi33	Berzdorf: Gemengelage auflösen	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu Wi14</p>	
<i>Maßnahme G-II: Entwicklung eines differenzierten Angebotes von Gewerbeflächen</i>			
Wi4	Branchen mit hoher Arbeitsplatzdichte bevorzugen	<p>Als wachsende Stadt und als zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort benötigt Wesseling auch weiterhin Potenziale für die Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen und Industriebetrieben. Um auch kurzfristig auf Anfragen reagieren zu können, ist es das Ziel der künftigen räumlichen Entwicklung, ein möglichst breites Angebot unterschiedlicher Gewerbeflächenprofile und –kategorien vorzuhalten.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Bei der Neudarstellung bzw. Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete werden die Ansprüche unterschiedlicher Gewerbeflächenprofile und –kategorien, also auch von Branchen mit hoher Arbeitsplatzdichte, berücksichtigt.</p>	
Wi10	Bedarfsgerechte Flächenangebote für Gewerbe und Industrie	Wesseling verfügt derzeit, einschließlich der Reserveflächen der Industrieunternehmen (ca. 26 ha) über gewerbliche Reserveflächen in einem Umfang von rund 48 ha. Die Bezirksregierung Köln hat im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes für Wesseling einen endogenen Flächenbedarf an gewerblichen Bauflächen von 60 ha ermittelt. Im Regionalen	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Erft-Kreises (Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, 2017) wurde für Wesseling ein Gewerbeflächenbedarf von 57 bis 63 ha ermittelt.</p> <p>Da die Reserveflächen in den bestehenden Gewerbegebieten begrenzt sind oder aufgrund der Betriebsgebundenheit für eine kurzfristige Entwicklung nicht zur Verfügung stehen, ist die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen erforderlich.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die grundsätzlich für eine gewerbliche Entwicklung in Frage kommenden Reserveflächen als auch die im Gewerbeflächenentwicklungskonzept ermittelten Suchräume dargestellt und in den Flächenpool für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen.</p>	
Wi19	Gewerbegebiete als Quartier (Nutzungen/Vernetzung)	<p>Um sowohl die bestehenden als auch die geplanten Gewerbegebiete als attraktive Standorte für zukunftsweisende Unternehmen zu entwickeln, soll durch die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen mit ähnlichen Betriebseigenschaften an einem Standort die Adressbildung sowie die Wahrnehmung der jeweiligen Standortbereiche als Gewerbequartier gefördert werden.</p> <p>Dazu sind Standort- und Unternehmerprofile festzulegen, bestehende Einrichtungen in den Gewerbegebieten zu vernetzen sowie die Nutzer und Nutzerinnen zum verstärkten Austausch und zur Kooperation anzuregen. Bei der Profilierung der bestehenden und der geplanten Gewerbebestandorte orientiert sich das räumliche Entwicklungskonzept an der Kategorisierung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes des Rhein-Erft-Kreises. Dieses sieht die Unterscheidung in drei Kategorien vor, die qualitative Standortpotenziale hinsichtlich möglicher Nachfragegruppen in den Fokus nehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie A umfasst Standorte für wissensbasierte und technologieorientierte Unternehmen, einen Anteil an Forschung und Entwicklung sowie spezialisierte Kleinproduktion und Dienstleistungen. • Kategorie B beschreibt Standorte, die für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe sowie Handwerksbetriebe und unternehmensbezogene Dienstleister geeignet sind. • Kategorie C wiederum fasst Standorte für gewerbliche und industrielle Produktion sowie Logistik und Konfektionierung zusammen. <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept ist eine erste grobe Übersicht zu den bestehenden und potentiellen Standortprofilen der vorhandenen und der geplanten Gewerbegebiete zu entwickeln. Diese ist Rahmen einer Umsetzungsstrategie des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes weiter zu konkretisieren.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept ist eine Übersicht von Standort- und Unternehmerprofilen in Anlehnung an die Kategorisierung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes des REK zu entwickeln. Mittelfristig ist die Umsetzungsstrategie des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes weiter zu konkretisieren.</p>	
Wi32	Keldenich: Keine Ansiedlung von Gewerbe	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu Wi9</p>	
<i>Maßnahme G-III: Stärkung weicher Standortfaktoren</i>			
V46	Urfeld: Fuß- und Radweg Gewerbegebiet, Kreuzung Verkehrsoptimierung, LKW-Parkplätze, LKW Straßenbreite berücksichtigen	<p><u>zu Fuß- und Radweg in Gewerbegebieten</u></p> <p>In einer vernetzten und verkehrlich sehr gut angebundenen Region gleichen sich die „harten“ Standortfaktoren zunehmend an. Neben der Entwicklung und Vorhaltung eines bedarfsgerechten und flexiblen Flächenangebotes für Wirtschaft und Gewerbe gewinnen deshalb „weiche“ Standortfaktoren, zu denen u.a. die Erreichbarkeit von Arbeitsstandorten gehört, eine zunehmende Bedeutung. Zur Aufwertung und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete wird deshalb auch deren Einbindung bzw. Anbindungsmöglichkeiten an das künftige Radverkehrsnetz überprüft.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Zur Stärkung weicher Standortfaktoren werden u.a. die Anbindung bestehender Gewerbegebiete in das geplante Fuß- und Radwegenetz überprüft.</p> <p><u>zu Urfeld: Kreuzung Verkehrsoptimierung, zu LKW-Parkplätze und zu LKW Straßenbreiten berücksichtigen</u></p> <p>Im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4/128 „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ werden im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung Möglichkeiten zur Verbesserung der angrenzenden Erschließungsstraßen untersucht.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p>	
<p>Wi3</p>	<p>Standortfaktoren von GE-/GI-Flächen verbessern</p>	<p>Neben der Entwicklung und Vorhaltung eines bedarfsgerechten und flexiblen Flächenangebotes für Wirtschaft und Gewerbe gewinnen „weiche“ Standortfaktoren, wie die Kinderbetreuung, die Verfügbarkeit von Grün- und Freiflächen oder der Weg zwischen Wohnort und Arbeit zunehmend an Bedeutung.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Zur Sicherung und Weiterentwicklung eines attraktiven Gewerbeflächenangebotes werden im Räumlichen Entwicklungskonzept Maßnahmen zur Verbesserung „weicher“ Standortfaktoren entwickelt.</p>	
<p>Wi12</p>	<p>Glasfaser?</p>	<p>Bis zum Jahr 2040 wird die voranschreitende Digitalisierung die Arbeits- und Lebenswelt in Wesseling weiter verändern. Die Stadt Wesseling hat diese Veränderungen erkannt und in vielen Bereichen bereits entsprechende Entwicklungsstrategien erarbeitet. Mit dem Medienentwicklungsplan konnte beispielsweise die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Digitalisierung der Schulen geschaffen werden. Die Digitalisierung von Verwaltung und Politik wird durch die Einrichtung einer Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten zur Vereinfachung und Unterstützung der Kommunikation zwischen Rathaus, Bürgern und anderen Institutionen weiter optimiert und durch den Ausbau von WLAN-Hotspots verfügt der gesamte Innenstadtbereich über einen freien Internetzugang.</p> <p>Die Verfügbarkeit leistungsfähiger und schneller Internetverbindungen für alle Haushalte und die Wirtschaft ist ein zentraler Baustein für die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandortes Wesseling, weshalb Lückenschlüsse und weitere Fördermöglichkeiten für den Ausbau eines flächendeckenden Netzes zu prüfen sind.</p> <p><u>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Stadt unterstützt den flächendeckenden Ausbau schneller Internetverbindungen.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
Wi13	Stärkung weicher Standortfaktoren	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahmen zu Wi2 und F12.</p>	
Wi14	Weiche Standortfaktoren → Grünflächen, Imbiss	<p>Die Versorgung der Gewerbegebiete mit Gastronomieangeboten oder auch die Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten, als wichtiger Baustein für die Attraktivitätssteigerung von Gewerbegebieten, muss einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Immissionsschutzes beurteilt werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p>	
Wi16	Nutzung bestehender Infrastruktur (Straße/Wasser/Schiene)	<p>Bei der Nachverdichtung oder der Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen priorisiert die Stadt Wesseling Standorte im Einzugsbereich des ÖPNV oder übergeordneter Erschließungsstraßen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	
Wi17	Erreichbarkeit ÖPNV	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahmen zu Wi2 und F12.</p>	
Wi34	Urfeld: Optimierung der Straßen für LKW-Verkehr und PKWs – auch an der Kreuzung zur Autobahn von Urfelder Straße	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu V46</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
Ziel: Förderung neuer Wirtschaftszweige			
<i>Maßnahme G-IV: vorhandene Kompetenzen sichern</i>			
Wi8	Fachkräfte sichern	<p>Neben den Industriestandorten bilden die Gewerbegebiete sowie die Innenstadt und die Stadtteilzentren mit ihren Einzelhandels- und Dienstleistungszonen das ökonomische Rückgrat der Stadt, die wiederum von der Attraktivität der Stadt Wesseling und der Region für Fachkräfte profitieren.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Sicherung von Fachkräften ist nicht unmittelbarer Gegenstand des räumlichen Entwicklungskonzeptes. Gleichzeitig kann durch die weitere positive Entwicklung der Stadt in den einzelnen Handlungsfeldern, die Attraktivität der Stadt Wesseling auch für Fachkräfte weiter gesteigert werden werden.</p>	
Wi9	„Ältere“ Vor Ort halten (Wissen, Know-How)	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu Wi7</p>	
<i>Maßnahme G-V: neue Kompetenzen entwickeln und Innovationen fördern</i>			
Wi1	Neue Kompetenzen Entwickeln	<p>Wesseling verfügt aufgrund seiner kompakten Siedlungsstruktur und der räumlichen Nähe zwischen Arbeits- und Wohnstandorten, aber auch aufgrund seiner Lage zwischen den Großstädten Köln und Bonn über Standortqualitäten, die es im Hinblick auf die Ansiedlung zukunftsfähiger Wirtschaftszweige zu sichern und weiterzuentwickeln gilt. Für die Ansiedlung innovativer Betriebe und Unternehmen mit geringem Störungsgrad, wie beispielsweise Dienstleister, Start-Up-Unternehmen oder auch Forschungseinrichtungen kommen dabei insbesondere die Übergangsbereiche zwischen den Industriegebieten und den Wohnstandorten im Norden und Süden der Wesselinger Innenstadt, aber auch in Teilbereichen von Berzdorf in Betracht. Den vorhandenen Siedlungsstrukturen kommt aufgrund ihrer Lage im Inneren bzw. Mittleren Planungsbereich gemäß dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Seveso-III-Richtlinie die Funktion einer Pufferzone zu, weil sie als Übergang zwischen den Betriebsbereichen auf der einen und den angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen keine oder nur eine eingeschränkte Weiterentwicklung als Wohnstandort zulassen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere im Mittleren Planungsbereich Potenziale für die Entwicklung einer urbanen Mischung aus Wohnen und Arbeiten und damit für innovative Wirtschaftsstandorte</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>zu prüfen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten sind bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes Bereiche zu identifizieren, die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Darstellung als gemischt genutzter Bauflächen näher untersucht und in denen künftig Wohnen sowie gewerbliche Nutzungen mit geringem Störpotenzial entwickelt werden können.</p>	
Wi2	Innovationen fördern	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu Wi1</p>	
Wi5	Verbindung mit Hochschulen	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu Wi1</p>	
Wi6	Dienstleister ansiedeln	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu Wi1</p>	
Wi7	Start Up-Medien	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu Wi1</p>	
Wi30	Forschungseinrichtungen	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu Wi1</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
Ziel: Urbane Lebensqualität sichern			
<i>Maßnahme G-VI: Starke Mitte</i>			
W25	Jungen Menschen fehlen Einkaufsmöglichkeiten, wie H&M oder ein schönes Einkaufszentrum	<p>Die Innenstadt von Wesseling soll als zentraler Standort des Einzelhandels gesichert und zukunftsgerecht weiterentwickelt werden. Grundlage dafür bildet der Masterplan Einzelhandel der Stadt Wesseling (Stadt+Handel, 2018), dessen zentrale Inhalte und Aussagen in das räumliche Entwicklungskonzept und im weiteren auch in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen.</p> <p>Um die Attraktivität der Innenstadt auch für potentielle Investoren und Einzelhändler weiter zu verbessern, sollen die in den vergangenen Jahren begonnenen Aufwertungs- und Aktivierungsmaßnahmen fortgeführt und die Innenstadt als zentrale Anlaufstelle für alle Einwohner mit vielfältigen Einkaufs-, Dienstleistungs- und Freizeitangeboten weiterentwickelt werden.</p> <p>Neben der Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Einzelhandels sowie die weitere Verbesserung der stadträumlichen Qualitäten als ein Kriterium für die Ansiedlung neuer Fachgeschäfte hat die Stadt Wesseling nur geringen Einfluss auf die Standortentscheidung von Einzelhändlern und Investoren.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept“ wird die Innenstadt als zentraler Einzelhandelsstandort gesichert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der vorhandenen Qualitäten erarbeitet.</p>	
W35	Wesseling Mitte: Gestaltung Bahnhofsumfeld	<p>Die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Wesseling Mitte ist ein zentraler Projektbereich der :gesamtperspektive Wesseling und umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Neugestaltung des Bahnhofsplatzes mit oberirdischer Querung der L 300 Konrad-Adenauer-Straße und Einkürzung/Umgestaltung des Fußgängertunnels (BA 1), - die Sanierung und Umnutzung des historischen Bahnhofsgebäudes zu einem Bürgerbahnhof und Neugestaltung eines „Grünen Bands“ - neue Grün- und Freibereiche im Bahnhofsumfeld (BA 2), - sowie den Umbau der L 300 Konrad-Adenauer-Straße im Bahnhofsbereich einschließlich Bushaltestellenkonzept (BA 3). <p>Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Beteiligung am Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Der 1.Bauabschnitte zur Einkürzung und Umgestaltung des Fußgängertunnels wurde 2019 begonnen.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes ist bereits zentraler Baustein der Innenstadtentwicklung und befindet sich aktuell in der Umsetzung.</p>	
W36	Wesseling Mitte: Gestaltung einer liebenswerten Fußgängerzone (inkl. Radwegekonzept)	<p><u>zu Fußgängerzone</u> Die Fußgängerzone im Bereich der Flach-Fengler-Straße und der Bahnhofsstraße wurde in den vergangenen Jahren durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umgestaltet und attraktive öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität für Besucher, Kunden und Geschäftsleute geschaffen. Durch das Citymanagement und die aktive Beteiligung des Innenstadtvereins konnten in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen und Aktionen zur weiteren Belebung des zentralen Einkaufsbereichs in der Wesselinger Innenstadt initiiert werden. Mit der aktuellen Umgestaltung des Fußgängertunnels zwischen der Flach-Fengler-Straße und der Bahnhofsstraße, wird dieser Prozess weitergeführt und die Innenstadt insgesamt aufgewertet.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zur Innenstadtentwicklung wurden und werden umfangreiche Maßnahmen zur Aufwertung der Wesselinger Innenstadt durchgeführt.</p> <p><u>zu Radwegekonzept</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Das Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling wird derzeit erarbeitet. Wesentliche raumbezogene Inhalte werden in das Räumliche Entwicklungskonzept Wesseling 2040 übernommen.</p>	
W37	Wesseling Mitte: Innenstadt Wesseling (Fachgeschäfte)	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
W38	Wesseling Mitte: Leerstand Ladenlokale „verbieten“	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25</p>	
W39	Wesseling Mitte: Unterstützung von Startups, neue Geschäfte	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25</p>	
F49	Wesseling-Mitte: Rathausvorplatz neu gestalten	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ wird die Innenstadt als zentraler Einzelhandelsstandort gesichert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der vorhandenen stadträumlichen Qualitäten vorgeschlagen.</p>	
F50	Wesseling-Mitte: Begrünung der Fußgängerzone	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme F49</p>	
F51	Wesseling-Mitte: Stadtstrand	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme F49</p>	
Wi22	Dienstleistungen in die Einkaufszone	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25</p>	
Wi24	Einzelhandel stärken	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
Wi25	Steueranreize	<p>Steuerliche Anreize zur Unterstützung des Einzelhandels in der Innenstadt sind nicht unmittelbarer Gegenstand des räumlichen Entwicklungskonzeptes, werden aber an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p>	
Wi27	Idee: Attraktion etablieren, damit Besucher kommen	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25, W35 und W36</p>	
Wi28	Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessern	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25, W35 und W36</p>	
Wi26	Zentrales Marketing → Internetplattform	<p>Mit der Homepage des Innenstadtvereins (www.iv-wesseling.de) steht eine zentrale Internetplattform zur Verfügung, die über die Aktivitäten und Aufwertungsmaßnahmen zur Belebung und Attraktivitätssteigerung beiträgt. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Wesseling unterstützt den Verein und seine Aktivitäten und informiert auf der Homepage der Stadt Wesseling ebenfalls über Neuigkeiten aus dem Bereich der Innenstadt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p>	
Wi36	Wesseling-Mitte: Wohnungsnahe Infrastruktur (Einzelhandel) bewahren und verbessern	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25</p>	
Wi37	Wesseling-Mitte: Hohen Leerstand in der Innenstadt angehen	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W25</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
<i>Maßnahme G-VII: Kurze Wege</i>			
W20	Wohnraum kombiniert mit Kleingewerbe → flexibel gestalten, vierteilige Wohneinheiten	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes „Wesseling 2040“ sind Bereiche zu identifizieren, die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Darstellung als gemischt genutzte Bauflächen untersucht werden und in denen künftig Wohnen sowie gewerbliche Nutzungen mit geringem Störpotenzial entwickelt werden können.</p>	
W24	Nicht jede Dienstleistung, Handwerk etc. aus den Ortschaften holen, Belebung durch Vielfalt	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W20</p>	
W29	Versorgungsnetz mit kurzen Wegen	<p>Grundlage für die Sicherung eines wohnortnahen und flächendeckenden Nahversorgungsnetzes mit kurzen Wegen ist die Sicherung und Weiterentwicklung der im Masterplan Einzelhandel (Stadt+Handel, 2018) festgelegten Nahversorgungsstandorte.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Die Inhalte und Aussagen des Masterplanes Einzelhandel werden in das räumliche Entwicklungskonzept Wesseling 2040 übernommen und in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren auf Ebene des Flächennutzungsplanes und in konkreten Bebauungsplanverfahren konkretisiert.</p>	
W31	Dienstleistungsgewerbe und Wohnraum kombinieren (Work-Life-Balance)	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W20</p>	
V16	Nahversorger im Ort halten um unnötige Mobilität zu	Grundlage für ein wohnortnahes und flächendeckendes Nahversorgungsnetz mit kurzen Wegen	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	vermeiden	<p>ist die Sicherung und Weiterentwicklung der im Masterplan Einzelhandel (Stadt+Handel, 2018) festgelegten Nahversorgungsstandorte.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu W29</p>	
W33	Berzdorf: Nicht störende Handwerksbetriebe	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W20</p>	
Wi20	Gemischt genutzte Quartiere	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W20</p>	
Wi21	Sicherung und Weiterentwicklung Nahversorgung	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W29</p>	
Wi23	Einzelhandel durch Anreize zurückholen → Die Gesellschaft wird älter. Nahe Versorgung wieder gefragt.	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu W29</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
THEMENFELD VERKEHR UND MOBILITÄT			
Ziel: Wesseling als attraktiven Lebens- und Bewegungsraum weiterentwickeln			
<i>Maßnahme V-I: Sicherung und Qualifizierung bestehender Verkehrsräume</i>			
V2	Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Mobilität	<p>Derzeit wird durch ein Sachverständigenbüro das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) erarbeitet, welches im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Mobilität vielfältige Maßnahmen formuliert. Dazu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung niveaugleicher Querungshilfen in unterschiedlichen Straßenräumen - Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Mobilitätseingeschränkte und Menschen mit Behinderung im Fußverkehr. - Konzept für den barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Haltestellen <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes Maßnahmen und Projekte zusammengefasst und soweit möglich räumlich verortet, die durch die Qualifizierung bestehender Straßenräume die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Mobilität sichern.</p>	
V3	Sicherung eines barrierefreien Zugangs zur Mobilität	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu V 2.</p>	
V31	Anwohnerparkplätze: Öffentliche Parkplätze Preis erhöhen und Anzahl reduzieren.	<p>Im Integrierten Verkehrskonzept der Stadt Wesseling (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) werden Empfehlungen zur Parkraumbewirtschaftung, insbesondere im Bereich der Innenstadt vorgeschlagen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Die Empfehlungen zur Parkraumbewirtschaftung, insbesondere zur Parkzonenaufteilung und zur Parkraumneuregelung im Bereich der Innenstadt, werden als Maßnahme zur Sicherung und Qualifizierung bestehender Verkehrsräume in das räumliche Entwicklungskonzept übernommen.</p>	
V32	Ampelsysteme verbessern (zu kurz)	<p>Die Stadt Wesseling verfügt bereits heute über eine Vielzahl von Kreisverkehren, die für eine erhöhte Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs sorgen. Eine Vielzahl der vorhandenen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet befindet sich im Bereich von Kreis- und Landesstraßen und damit im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Straßenbaulastträger. Die Stadt Wesseling ist jedoch bemüht, vorhandene Kreuzungspunkte und Kreisverkehre weiter zu optimieren. Im Integrierten Verkehrsentwicklungskonzept (brenner BERNARD ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) sowie im Rahmen von laufenden Bauleitplanverfahren wurden Maßnahmen und Vorschläge für die Optimierung von Knotenpunkten formuliert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept werden als Maßnahme zur Sicherung und Qualifizierung bestehender Verkehrsräume, Projekte zur Optimierung von Verkehrsknotenpunkten übernommen.</p>	
V41	Urfeld: Barrierefreie Haltestelle	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu V 2.</p>	
<i>Maßnahme V-II: Anpassung des Verkehrsnetzes an ein verändertes Mobilitätsverhalten</i>			
V1	Verbesserung der Erreichbarkeit öffentlicher Orte und Einrichtungen ohne Auto	<p>Um die Möglichkeiten zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten im Stadtgebiet und damit auch die Erreichbarkeit zentraler Öffentlicher Orte und Einrichtungen auch ohne Auto zu verbessern, erarbeitet die Stadt Wesseling derzeit gemeinsam mit den Nachbarkommunen der S.U.N.-Region ein Konzept zum Ausbau von Mobilstationen. Durch ein Sachverständigenbüro wird derzeit ein Grobkonzept erarbeitet, in dem zunächst Standorte Berücksichtigung finden, die in einer ersten „Ausbaustufe“ realisiert werden sollen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Die Ergebnisse aus dem Grobkonzept zur Einrichtung von Mobilstationen im S.U.N.-Raum werden bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes einbezogen. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der geplanten Siedlungsentwicklung weitere Standorte für die Einrichtung von Mobilstationen vorgeschlagen, die einer weitergehenden Bedarfsprüfung zu unterziehen sind.</p>	
V5	Förderung des Modal Splits	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme V 1</p>	
V6	<p>Ziel: Ausbau des Verkehrsnetzes nach Köln und Bonn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Takt der S-Bahn erhöhen - Anbindung an DB (Sechtem) - Park & Ride Parkplätze ausbauen - Rheinbrücken - etc. 	<p><u>zu Takt der S-Bahn erhöhen</u></p> <p>Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 die Taktverdichtung der Linie 16 nach Köln und am 02.10.2018 die Taktverdichtung der Linie 16 auf einen 10-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit am Vormittag und Nachmittag sowie die Einführung eines 30-Min-Taktes bis Betriebsschluss sowie an Sonn- und Feiertagen beschlossen. Der Beschluss wurde mit der Anpassung der Linie 16 Richtung Bonn am 28.08.2019 umgesetzt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Rahmen der künftigen Sicherung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems werden die Taktung sowohl der Busse als auch der Bahnlinien regelmäßig überprüft.</p> <p><u>zu Anbindung an DB (Sechtem)</u></p> <p>Das ÖPNV-Angebot in Wesseling wird regelmäßig überprüft. Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Mobilstationen (siehe Stellungnahme zu V1) wird eine Verbesserung der Anbindung an die Bahnhöfe der DB in Sechtem oder Brühl untersucht.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>zu Park&Ride-Parkplätze ausbauen</u></p> <p>Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Mobilstationen (siehe Stellungnahme zu V1) wird der Ausbau der P&R-Stellplatzanlagen an den Haltepunkten Wesseling-Nord und Urfeld untersucht. Die erforderlichen zusätzlichen Flächenbedarfe werden im räumlichen Entwicklungskonzept bzw. bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gesichert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>zu Rheinbrücke</u> Für den Ballungsraum Köln-Bonn werden derzeit Lösungen gesucht, um die hohen Verkehrsbelastungen zu reduzieren. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 stuft dabei die Herstellung einer neuen Autobahnquerspange (A553) zwischen der A59 und der A555 mit einer Rheinquerung zwischen Köln und Bonn in den „Vordringlichen Bedarf“ ein. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist mit der Planung der Maßnahme beauftragt. Derzeit werden unter Beteiligung aller Akteure und Beteiligten unterschiedliche Linienführungen diskutiert. Die Stadt Wesseling hat im Rahmen der bisher erfolgten Beteiligungsverfahren intensiv eingebracht. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes sind noch keine konkreten Informationen zur geplanten Rheinquerung verfügbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können noch keine konkreten Aussagen zur Linienführung der geplanten A553 und deren Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Wesseling getroffen werden.</p>	
V7	Bessere Verkehrsanbindung Köln-Bonn	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu V6</p>	
V9	Höhere Taktung der 16 auch über Wesseling hinaus	<p>Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 die Taktverdichtung der Linie 16 nach Köln und am 02.10.2018 die Taktverdichtung der Linie 16 auf einen 10-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit am Vormittag und Nachmittag sowie die Einführung eines 30-Min-Taktes bis Betriebsschluss sowie an Sonn- und Feiertagen beschlossen. Der Beschluss wurde mit der Anpassung der Linie 16 Richtung Bonn am 28.08.2019 umgesetzt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Verdichtung der Linie 16 wird derzeit als nicht zielführend erachtet.</u></p>	
V10	Linie 16 und 17, Linie 62 im 10 Minutentakt in beide Richtungen	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme V 9</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
V13	Spätere Busverbindungen: Nach 21:00 Uhr kommt man kaum noch heim oder weg	<p>Um das ÖPNV-Angebot in Wesseling zu verbessern wird dieses, unter Berücksichtigung beispielsweise von Taktung und Streckenauslastung, regelmäßig überprüft und optimiert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	
V28	Cambio	<p>Im Rahmen des Ausbaus von Mobilstationen werden die u.a. die Potentiale und Möglichkeiten zur Entwicklung von Carsharing-Angeboten im Stadtgebiet untersucht.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes im Zusammenhang mit dem Ausbau von Mobilstationen auf programmatischer Ebene berücksichtigt.</u></p>	
V36	Keldenich: ÖPNV Richtung Bornheim/Sechtem	<p>Das ÖPNV-Angebot in Wesseling wird regelmäßig überprüft. Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Mobilstationen (siehe Stellungnahme zu V1) wird eine Verbesserung der Anbindung an die Bahnhöfe der DB in Sechtem oder Brühl untersucht.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	
V37	Keldenich: ÖPNV-Verbindungen auch nach Bornheim	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu V36.</p>	
V38	Keldenich: Parkplätze an Haltestellen	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu V1.</p>	
V42	Urfeld: ÖPNV auch nach 21:00 Uhr	<p>Um das ÖPNV-Angebot in Wesseling zu verbessern wird dieses, unter Berücksichtigung beispielsweise von Taktung und Streckenauslastung, regelmäßig überprüft und optimiert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
V43	Urfeld: Erweiterung P&R-Parkplätze	<p>Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Mobilstationen (siehe Stellungnahme zu V1) wird der Ausbau der P&R-Stellplatzanlagen an den Haltepunkten Wesseling-Nord und Urfeld untersucht. Die erforderlichen zusätzlichen Flächenbedarfe werden im räumlichen Entwicklungskonzept bzw. bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gesichert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p>	
Ziel: Wesseling als klimafreundliche, lärm- und schadstoffarme Stadt entwickeln			
<i>Maßnahme V-III: Verkehrswege entlasten</i>			
V8	KVB Linie 16: unbedingt Preisgestaltung verbessern. Sonst steigt niemand vom Auto in die Bahn. 10€ nach Köln und zurück sind zu teuer	<p>Die Kosten für die Nutzung des ÖPNV sind ein wichtiges, wenngleich, wie die Auswertung kostenloser Ticketangebote der Stadt Monheim gezeigt hat, nicht alleiniges Kriterium für die Attraktivität des ÖPNV.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Preisgestaltung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht unmittelbarer Gegenstand der räumlichen Planung, wird aber der Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes regelmäßig geprüft.</p>	
V11	Fahrscheinloser ÖPNV	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu V8.</p>	
V12	Busfahren in Wesseling kostenlos machen	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu V8.</p>	
V17	Grünflächen, weniger Verkehr / Einkauf-Arzt-Post, alles was der Mensch braucht auf kurzem Weg	<p><u>zu Grünflächen, weniger Verkehr</u></p> <p>Im Lärmaktionsplan Stufe 3 (siehe Stellungnahme zu V30) wurden erstmals ruhige Gebiete betrachtet. Dabei wurden insbesondere im Bereich von Naherholungsgebieten Flächen identifiziert, die als ruhige Gebiete zu betrachten sind und die bei der künftigen räumlichen Entwicklung der Stadt Wesseling, insbesondere im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung oder infrastrukturelle Großprojekte wie die geplante Rheinspange 553 zu berücksichtigen sind</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Bei der Darstellung von Siedlungsflächen werden durch die Nutzungsanordnung bereits frühzeitig mögliche Konfliktsituationen auch mit bestehenden Grünflächen und Erholungsräumen berücksichtigt. Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Inhalte und Ziele der Lärmaktionsplanung zum Schutz ruhiger Gebiete räumlich verortet.</p> <p><u>Einkauf-Arzt-Post, alles was der Mensch braucht auf kurzem Weg</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu W20.</p>	
V30	Schutz von Wohnquartieren vor Verkehrslärm	<p><u>bestehende Wohnquartiere</u> Gemäß der europäischen Umgebungslärmrichtlinie müssen die Kommunen alle fünf Jahre ihre Lärmaktionspläne überprüfen und Bedarfe überarbeiten. Mit Beschlüssen des Rates der Stadt Wesseling vom 03.07.2012 (LAP 1), vom 14.04.2015 (LAP 2) und vom 19.03.2019 (LAP 3) wurde der Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Wesseling verabschiedet. Für Wesseling relevant, wurde dabei insbesondere die Lärmwirkungen von Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (A 555; A 553; L 184 Brühler Straße, abschnittsweise; L 192 Siebengebirgsstraße, abschnittsweise; L 300 Theodor-Heuss-Straße, abschnittsweise) sowie von Hauptschienenstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr (Stadtbahnlinie 16) berücksichtigt. In dem Bericht werden Vorschläge zur Verbesserung der Immissionsproblematik im Bereich von Hauptverkehrsstraßen und der Stadtbahnlinie S 16 vorgeschlagen, die im Räumlichen Entwicklungskonzept auf programmatischer Ebene zu verorten sind. Im LAP 3 wurden auch erstmals ruhige Gebiete betrachtet. Dabei wurden insbesondere im Bereich von Naherholungsgebieten Flächen identifiziert, die als ruhige Gebiete zu betrachten sind und die bei der künftigen räumlichen Entwicklung der Stadt Wesseling, insbesondere im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung oder infrastrukturelle Großprojekte wie die geplante Rheinspange 553 zu berücksichtigen sind.</p> <p><u>geplante Wohnquartiere</u> Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes werden bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes grundsätzliche Nutzungsanordnungen sowie einzuhaltende Abstände zwischen unverträglichen Nutzungen berücksichtigt. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanverfahren werden diese Vorgaben weiter konkretisiert.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Inhalte und Ziele der Lärmaktionsplanung zum Schutz bestehender Wohnquartiere programmatisch und soweit möglich, räumlich verortet. Bei der Darstellung von Siedlungsflächen werden durch die Nutzungsanordnung bereits frühzeitig mögliche Konfliktsituationen berücksichtigt.</p>	
V33	Rheinfähre kostenlos und Rheinbrücke bauen	<p><u>Zu Rheinfähre</u> Ziel der Stadt Wesseling ist es, die Verbindung nach Niederkassel über die Rheinfähre auch weiterhin zu sichern. Die Kosten für die Nutzung der Rheinfähre werden zur Sicherung der Attraktivität der Verbindung regelmäßig überprüft, ist aber nicht alleiniges Kriterium zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzungsqualität.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Preisgestaltung zur Nutzung der Rheinfähre ist nicht unmittelbarer Gegenstand der räumlichen Planung.</p> <p><u>zu Rheinbrücke</u> Für den Ballungsraum Köln-Bonn werden derzeit Lösungen gesucht, um die hohe Verkehrsbelastungen zu reduzieren. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 stuft dabei die Herstellung einer neuen Autobahnquerspange (A553) zwischen der A59 und der A555 mit einer Rheinquerung zwischen Köln und Bonn in den „Vordringlichen Bedarf“ ein. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist mit der Planung der Maßnahme beauftragt. Derzeit werden unter Beteiligung aller Akteure und Beteiligten unterschiedliche Linienführungen diskutiert. Die Stadt Wesseling hat im Rahmen der bisher erfolgten Beteiligungsverfahren intensiv eingebracht. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes sind noch keine konkreten Informationen zur geplanten Rheinquerung verfügbar.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können noch keine konkreten Aussagen zur Linienführung der geplanten A553 und deren Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Wesseling getroffen werden.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
V34	Keine Autobrücke, aber Brücke für Bahn, Fußgänger und Radfahrer	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu V33 (Rheinbrücke).</p>	
V35	Wesseling-Mitte: Anwohnerstraßen Kölner Straße / Bonner Straße →reduzieren Verkehr	<p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>siehe Stellungnahme zu V30</p>	
V40	Berzdorf: Neue Haltepunkte Stadtbahn	<p>Für das Stadtgebiet von Wesseling wird derzeit das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) erarbeitet, dass unter Berücksichtigung aktueller Baugebietsentwicklungen eine Prognose für den motorisierten Individualverkehr und dessen Entwicklung gegenüber der heutigen Situation aufzeigt. Um bereits frühzeitig ableiten zu können, welche Auswirkungen die geplante Siedlungsentwicklung auf das bestehende Infrastrukturnetz haben, welche Infrastrukturmaßnahmen gegebenenfalls erforderlich werden und wie das Mobilitätsangebot in Wesseling künftig verbessert werden kann, ist auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und unter Berücksichtigung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept zu erstellen. Darin sollen auch Möglichkeiten und Potentiale einer Nutzung der Querbahn durch den Personenverkehr untersucht werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes ist die Aktivierung der Querbahn für den Personenverkehr sowie die Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte im Ortsteil Berzdorf zu untersuchen.</p>	
V44	Wesseling-Mitte: Durchgangsverkehr reduzieren	<p>Für das Stadtgebiet von Wesseling wird derzeit das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept erarbeitet, dass unter Berücksichtigung aktueller Baugebietsentwicklungen eine Prognose für den motorisierten Individualverkehr und dessen Entwicklung gegenüber der heutigen Situation aufzeigt. Um bereits frühzeitig ableiten zu können, welche Auswirkungen die geplante Siedlungsentwicklung auf das bestehende Infrastrukturnetz haben, welche Infrastrukturmaßnahmen gegebenenfalls erforderlich werden und wie das Mobilitätsangebot in Wesseling künftig verbessert werden kann, ist auf Grundlage des Räumlichen</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>Entwicklungskonzeptes und unter Berücksichtigung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept zu erstellen. Darin sollen auch Möglichkeiten zum Ausbau von Umgehungsstraßen und damit zur Entlastung bestehender Siedlungsbereiche untersucht werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes sind Möglichkeiten für die Anlage von Umgehungsstraßen zu untersuchen.</p>	
V45	Keldenich: Keine neue Umgehungsstraße	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu V44</p>	
<i>Maßnahme V-IV: Klimafreundliche Mobilität fördern</i>			
F40	Attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen in den Landschaftsraum schaffen	<p>Derzeit wird durch ein Sachverständigenbüro ein Radverkehrskonzept erstellt. Darin wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte eine Netzkonzeption für den künftigen Ausbau der Haupt- und Nebenrouten entwickelt. Die Ergebnisse der geplanten Radwegenetzkonzeption aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling werden im räumlichen Entwicklungskonzept dargestellt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sind die Einbindung künftiger Siedlungs- und Entwicklungsschwerpunkte in die geplante Netzkonzeption zu überprüfen.</p>	
V14	Erst den Radweg planen und dann die Bebauung.	<p>siehe Stellungnahme zu F40.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
V19	Förderung alternativer Mobilitätsformen	<p>Im Rahmen des Ausbaus von Mobilstationen werden die Förderung und der Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsarten im Stadtgebiet weiter untersucht (siehe Stellungnahme zu V1). Im Integrierten Klimaschutzkonzept werden darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlicher, alternativen und multimodalen Mobilität in Wesseling vorgeschlagen (vgl. Maßnahmen M1 bis M6)</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien dargestellt und konkrete Raumansprüche verortet.</p>	
V20	Elektromobilität fördern	<p>Im Rahmen des Ausbaus von Mobilstationen werden die Förderung und der Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsarten im Stadtgebiet weiter untersucht (siehe Stellungnahme zu V1). Im Integrierten Klimaschutzkonzept werden darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlicher, alternativen und multimodalen Mobilität in Wesseling vorgeschlagen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert und konkrete Raumansprüche gesichert.</p>	
V21	Elektrobusse und -taxen	<p>Siehe Stellungnahme zu V 21</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert und konkrete Raumansprüche gesichert.</p>	
V22	Förderung schadstoffarmer ÖV-Angebote	<p>Im Rahmen des Ausbaus von Mobilstationen werden die Förderung und der Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsarten im Stadtgebiet weiter untersucht (siehe Stellungnahme zu V1). Im Integrierten Klimaschutzkonzept werden darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlicher, alternativen und multimodalen Mobilität in Wesseling</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>vorgeschlagen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert und konkrete Raumansprüche gesichert.</p>	
V23	Interkommunale Rad(schnell)wege	<p>In der Netzkonzeption des Radverkehrskonzeptes der Stadt Wesseling (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) wurde die Planung der Bedarfsstrecke des Radschnellweges Köln-Wesseling berücksichtigt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Die geplante Streckenführung wird nach der abschließenden Fertigstellung des Konzeptes in das räumliche Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ übernommen.</p>	
V24	Interkommunale Radschnellwege, aber nicht an Autostraßen, sondern durch Wohnstraßen und Feldwege	<p>Siehe Stellungnahme zu V23</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p>	
V25	Radparkplätze schaffen	<p>Im Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) wurde eine umfangreiche Analyse vorhandener Fahrradabstellanlagen vorgenommen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Die Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes werden in das räumliche Entwicklungskonzept Wesseling 2040 übernommen. Sich aus dem Konzept ergebende zusätzliche Flächenbedarfe werden im räumlichen Leitbild verortet.</p>	
V26	Fahrrad-Parkhäuser (auch für Pedelecs)	<p>Im Rahmen des Ausbaus von Mobilstationen werden die Förderung und der Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsarten im Stadtgebiet weiter untersucht (siehe Stellungnahme zu V1). Im Integrierten Klimaschutzkonzept sowie auch im Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>(brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) werden darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlicher, alternativen und multimodalen Mobilität in Wesseling vorgeschlagen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert, konkrete Raumansprüche untersucht und gesichert.</p>	
V27	Leihfahrräder zentral anbieten	<p>Die Installation von Fahrradverleihsystemen wurde im Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) berücksichtigt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert, konkrete Raumansprüche untersucht und gesichert.</p>	
V29	Autonomes Fahren (Wie passt es zu den Konzepten?)	<p>Eine wachsende Stadt und der Klimawandel erfordern eine neue, umweltfreundliche Mobilität. Daher sind der Ausbau eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs, der Elektromobilität, von Sharing-Angeboten, von autonomem Fahren, des Fuß- und Radverkehrs wesentliche Säulen der gesamtstädtischen Mobilität. Projekte zum autonomen fahren, wie beispielsweise der Einsatz autonom fahrender Elektrobusse in Monheim, sind noch in der Entwicklungsphase und nicht zuletzt auch aufgrund hoher Kosten derzeit noch nicht umsetzbar. Im Rahmen der Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, können jedoch langfristig auch Vorhaben zum autonomen Fahren umgesetzt werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes programmatischer Ebene berücksichtigt.</u></p>	
W32	Keldenich: Jugendzentrum Nähe McDonalds – Keine gute Anbindung, kommt man schlecht hin, muss zentraler sein	<p>Die nachhaltige und umweltfreundliche Optimierung der Mobilität, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit zentraler öffentlicher Einrichtungen sind im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Sowohl im Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) als auch im Integrierten Verkehrsentwicklungskonzept werden Vorschläge und Maßnahmen für die Verbesserung und Stärkung des Fuß- und Radwegenetzes formuliert, die soweit möglich, im</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		<p>räumlichen Entwicklungskonzept verortet werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert, konkrete Raumansprüche untersucht und gesichert.</p>	
V15	Effiziente Abwicklung eines stadtverträglichen Wirtschafts- und Pendelverkehrs	<p>Für das Stadtgebiet von Wesseling wird derzeit das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept erarbeitet, das unter Berücksichtigung aktueller Baugebietsentwicklungen eine Prognose für den motorisierten Individualverkehr und dessen Entwicklung gegenüber der heutigen Situation aufzeigt.</p> <p>Um bereits frühzeitig ableiten zu können, welche Auswirkungen die geplante Siedlungsentwicklung auf das bestehende Infrastrukturnetz hat, welche Infrastrukturmaßnahmen gegebenenfalls erforderlich werden und wie das Mobilitätsangebot in Wesseling künftig verbessert werden kann, ist auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und unter Berücksichtigung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept zu erstellen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Zur effizienten Abwicklung eines stadtverträglichen Wirtschafts- und Pendelverkehrs wird unter Berücksichtigung der künftigen räumlichen Entwicklung der Stadt Wesseling ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept erstellt.</p>	
V18	Öffentlichen Verkehr fördern: Radwege, kleine E-Busse, E-Taxis für kurze Wege	<p>Eine wachsende Stadt und der Klimawandel erfordern eine neue, umweltfreundliche Mobilität. Daher sind der Ausbau eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs, der Elektromobilität, von Sharing-Angeboten, von autonomem Fahren, des Fuß- und Radverkehrs wesentliche Säulen der gesamtstädtischen Mobilität.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
		klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert, konkrete Raumansprüche untersucht und gesichert.	
V39	Keldenich: Ausbau Radwege z.Bsp. nach Walberberg	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe Stellungnahme zu F40</p>	

schriftlich eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
B1	<p>Mobilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radschnellwege nach Köln / Bonn / Brühl / Bornheim - Verbesserung des innerstädtischen Radverkehrs, z.B. Radschnellweg Keldenich - Urfeld etc., gute innerstädtische Radwege bzw. Radspuren - Verbesserung ÖPNV, mehr und schnellere Busverbindungen zu den Bahnknotenpunkten Wesseling Mitte, Sechtem Bahnhof, Brühl Bahnhof (auch Kaiserbahnhof) evtl. Einführung eines Schnellbusses nach Brühl zum Bahnhof 	<p><u>zu: Radschnellwege</u></p> <p>In der Netzkonzeption des Radverkehrskonzeptes der Stadt Wesseling (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) wurde die Planung der Bedarfsstrecke des Radschnellweges Köln-Wesseling berücksichtigt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Die geplante Streckenführung wird nach der abschließenden Fertigstellung des Konzeptes in das räumliche Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ übernommen.</p> <p><u>zu: Verbesserung innerstädtischer Radwege</u></p> <p>Derzeit wird durch ein Sachverständigenbüro ein Radverkehrskonzept erstellt. Darin wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte eine Netzkonzeption für den künftigen Ausbau der Haupt- und Nebenrouten entwickelt. Die Ergebnisse der geplanten Radwegenetzkonzeption aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling werden im räumlichen Entwicklungskonzept dargestellt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sind die Einbindung künftiger Siedlungs- und Entwicklungsschwerpunkte in die geplante Netzkonzeption zu überprüfen.</p> <p><u>zu: Verbesserung ÖPNV</u></p> <p>Um die Möglichkeiten zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten im Stadtgebiet und damit auch die Erreichbarkeit zentraler Öffentlicher Orte und Einrichtungen aber auch übergeordneter Verkehrsknotenpunkte auch ohne Auto zu verbessern, erarbeitet die Stadt Wesseling gemeinsam mit den Nachbarkommunen der S.U.N.-Region ein Konzept zum Ausbau von Mobilstationen. Durch ein Sachverständigenbüro wird derzeit ein Grobkonzept erarbeitet, in dem zunächst Standorte Berücksichtigung finden, die in einer ersten „Ausbaustufe“ realisiert werden sollen. Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau von Mobilstationen wird auch eine Verbesserung der Anbindung an die Bahnhöfe der DB untersucht.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Die Ergebnisse aus dem Grobkonzept zur Einrichtung von Mobilstationen im S.U.N.-Raum werden bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes einbezogen. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der geplanten Siedlungsentwicklung weitere Standorte für die Einrichtung von</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>- Carsharing Angebot in allen Stadtteilen</p> <p>- Fahrradinfrastruktur verbessern: Fahrradboxen an den Bahnhaltstellen der Linie 16 auf dem Stadtgebiet, Ausleihe von E-Lasten Fahrrädern, damit kurze Wege nicht immer mit dem Auto zurückgelegt werden müssen</p> <p>Stadtgrün:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wesseling sollte die "grünste Kleinstadt des Rheinlands" werden - mehr Wertschätzung des Grünflächenamts, mehr Kompetenzen - Bestandsaufnahme (vielleicht gibt es die schon längst): wieviel heimische Bäume und Sträucher stehen in den öffentlichen Grünanlagen und auf Stadtgrund - es sollten mehr heimische Bäume, Sträucher und Stauden gepflanzt werden, Wildblumensäme mit mehrjährigen Stauden an den Straßen <p>- zusammenhängende Grünflächen mitplanen, vor</p>	<p>Mobilstationen vorgeschlagen, die einer weitergehenden Bedarfsprüfung zu unterziehen sind.</p> <p><u>zu: Verbesserung von Carsharing-Angeboten</u></p> <p>Im Rahmen des Ausbaus von Mobilstationen werden die u.a. die Potentiale und Möglichkeiten zur Entwicklung von Carsharing-Angeboten im Stadtgebiet untersucht.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes im Zusammenhang mit dem Ausbau von Mobilstationen auf programmatischer Ebene berücksichtigt.</u></p> <p><u>zu: Fahrradinfrastruktur verbessern</u></p> <p>Im Rahmen des Ausbaus von Mobilstationen werden die Förderung und der Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsarten im Stadtgebiet weiter untersucht (siehe Stellungnahme zu Verbesserung des ÖPNV). Im Integrierten Klimaschutzkonzept werden darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlichen, alternativen und multimodalen Mobilität in Wesseling vorgeschlagen (vgl. Maßnahmen M1 bis M6)</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien dargestellt und konkrete Raumansprüche verortet.</p> <p><u>zu: Wesseling soll „grünste Kleinstadt des Rheinlandes“ werden</u></p> <p>Wesseling verfügt über hochwertige Freiraumstrukturen, die im Räumlichen Entwicklungskonzept erfasst und im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gesichert werden. Darüber hinaus ist die Stadt Wesseling bestrebt die bestehenden Freiraumpotenziale weiterzuentwickeln. Bei Neupflanzungen werden die Vorgaben des Landschaftsplanes beispielsweise zur Anpflanzung standortgerechter, heimischer Laubbaumarten berücksichtigt. Eine Erfassung und regelmäßige Kontrolle städtischer Bäume erfolgt über das Baumkataster der Stadt Wesseling.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>allem in den Neubaugebieten, \"Frischluftschneisen\"</p> <p>- Baumpatenschaften durch die Bürger</p> <p>- Schotter weg von den Kreiseln, dafür heimische Wildstauden</p> <p>- weg mit den Schottervögärten, evtl. Vorgartensatzung erlassen</p> <p>- Pflanzentausch- und Saatgutbörse im Frühjahr (würde ich gerne mit Hilfe der Stadt organisieren, z.B. im Schwingeler Hof, falls gewünscht)</p> <p>- Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Entsiegelungen fördern, Beratung durch die Stadt und</p>	<p><u>zu Grünflächen in Neubaugebieten</u> Wesseling bietet bereits heute Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen an das Wohnumfeld. Mit der Entwicklung eines Dichteleitbildes sollen neben der Berücksichtigung vorhandener Siedlungsstrukturen die Voraussetzung für die Entwicklung unterschiedlicher Siedlungs- und Freiraumqualitäten von urban bis ländlich geschaffen werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Bei der künftigen Entwicklung von Wohnbauflächen werden unterschiedliche Dichtewerte berücksichtigt und damit die Voraussetzung für die Umsetzung unterschiedlicher Siedlungs- und Freiraumqualitäten geschaffen.</p> <p><u>zu: Baumpatenschaften</u> Mit der Umsetzung des Baumkonzeptes werden derzeit im gesamten Stadtgebiet Straßenbäume nachgepflanzt. In diesem Zusammenhang können die Möglichkeiten zur Übernahme von Baumpatenschaften untersucht werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>zu: Schotter auf Kreisverkehren</u> Die Stadt Wesseling verfügt über eine Vielzahl von unterschiedlich gestalteten Kreisverkehren, die neben der Optimierung und Sicherung des Verkehrsflusses auch wichtige Identifikationsmerkmale der Stadt sind.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>zu: Schottervögärten</u> Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wesseling (ewko 2019) wurden zur Umsetzung einer Klimagerechten Gartengestaltung (Maßnahme SE 8) bereits konkrete Vorschläge zur Erhöhung des Grünanteils in Privatgärten formuliert.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden Maßnahmen zur Förderung der Begrünung privater Freiflächen aufgenommen.</p> <p><u>zu: Pflanzentausch- und Saatgutbörse</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>evtl. sogar Fördergelder dafür</p> <p>- jeder Neubürger bekommt fünf heimische Pflanzen geschenkt</p> <p>Lichtverschmutzung: - insektenfreundliches Licht durch Natriumdampflampen oder Leuchtdioden, dadurch spart die Stadt auch noch Energie, für die Umstellung gibt es auch Fördergelder</p>	<p><u>zu: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung</u> Die Begrünung von Dächern und Fassaden trägt durch eine verminderte Wärmerückstrahlung sowie durch die Förderung der Verdunstung von Niederschlagswasser zur Minderung klimatisch nachhaltiger Effekte von Baukörpern bei. Darüber hinaus ist eine Dachbegrünung aufgrund der damit verbundenen zeitlich verzögerten Abgabe des Niederschlagswassers in die nachgeschaltete Kanalisation bzw. Versickerungsanlage, ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens. Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist für die jeweiligen Eigentümer oder Investoren im Vergleich mit nicht begrünten Dächern zwar mit höheren Aufwendungen für die Konstruktion und die bauliche Ausführung verbunden. Aufgrund der zu erwartenden positiven Effekte für das Mikroklima und die Reduktion des abzuleitenden Niederschlagswassers wird der erhöhte Aufwand jedoch als angemessen eingeschätzt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Die Stadt Wesseling fördert einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der Eigentümerbelange die Begrünung von Gebäuden und Fassaden durch Festsetzungen in Bebauungsplänen.</p> <p><u>zu: Neubürger</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>zu Lichtverschmutzung</u> Die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Wesseling wurde in den vergangenen Jahren bereits an vielen Stellen ausgetauscht und auf LED-Technologie umgestellt. Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wesseling (ewko, 2019) wurde als konkrete Maßnahme die weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit intelligenter Steuerung vorgeschlagen (Maßnahme EV4), durch die die Qualität des Lichtes verbessert und u.a. auch positive Effekte für Insekten erreicht werden soll. Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung bestehen im Rahmen der Kommunalrichtlinie Fördermöglichkeiten.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Umsetzung einer klimasensiblen Stadtentwicklung erfolgt die Optimierung der bestehenden Straßenbeleuchtung.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
2	<p>Für eine Stadt wie Wesseling mit einer bedeutenden Ansiedlung von Unternehmen der petrochemischen Industrie sollte der Erhalt von zusammenhängenden Grünflächen einen sehr hohen Stellenwert haben. Die Stadt Wesseling betreibt derzeit eine Image Kampagne auf Facebook, Instagram, YouTube und Twitter #meinWesseling ist liebenswert und lebenswert! In dieser Kampagne werden ganz bewusst die „anderen“, die schönen und grünen Seiten von Wesseling gezeigt, die nicht jeder sofort mit dem Namen der Stadt in Verbindung bringt. Es ist richtig und wichtig unsere Stadt nach außen hin so darzustellen und als grüne Stadt zu präsentieren. Es ist aber auch von entscheidender Bedeutung die bestehenden Grünflächen für die Menschen, die in dieser Stadt leben zu erhalten, damit Wesseling auch in der Zukunft eine lebenswerte Stadt bleibt.</p> <p>Die Bürger dieser Stadt nutzen das Naturschutzgebiet Entenfang und das benachbarte Landschaftsschutzgebiet Rheinterrassen intensiv und ganzjährig für die verschiedensten sportlichen Aktivitäten, zu Ihrer Freizeitgestaltung und zur Naherholung. Dabei lebt das Naturschutzgebiet Entenfang vom benachbarten Landschaftsschutzgebiet Rheinterrassen, ein Eingriff in dieses Schutzgebiet wird zwangsläufig auch das Naturschutzgebiet beeinträchtigen.</p> <p>Zu den einzelnen Themenfeldern:</p> <p>Wohnen -Nachverdichtung durch Bebauung von Lücken, Neubau nach Abriss, Wohnraum aus Gewerberaum - keine neuen Wohnstandorte</p>	<p><u>zu: Erhalt von Grünflächen</u> Zentrale Bedeutung für die wohnortnahe Freiraumversorgung haben zum einen innerstädtische „urbane“ Erholungs- und Freiraumbereiche, wie beispielsweise Spielplätze und Parkanlagen, oder Quartiersplätze und Kleingartenanlage, die es bei künftigen Planungen zu sichern und für die Nutzung durch möglichst viele Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln sind. Da Wesseling über nur wenige flächenhafte, innerstädtische Freiräume mit Entwicklungspotential verfügt, kommt zum anderen den Landschaftsräumen am Siedlungsrand eine hohe Bedeutung bei der wohnortnahen Freiraumversorgung zu. Hier sind geeignete Flächen zu sichern und zusätzliche Flächenpotentiale zu identifizieren. Zur Entzerrung konkurrierender Nutzungsansprüche, beispielsweise mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes, sind die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes zu sichern und weiterzuentwickeln.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Leitbildes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden Maßnahmen für die Sicherung bestehender Grün- und Erholungsflächen für die wohnortnahe Freiraumversorgung formuliert.</p> <p><u>Zu: Wohnen</u> Entsprechend dem durch den Rat beschlossenen Handlungskonzept Wohnen besteht für das Stadtgebiet von Wesseling bis zum Jahr 2040 ein Nachfragepotenzial von etwa 2.900 zusätzlichen Wohneinheiten. Bei Zugrundelegung einer für Wesseling typischen Siedlungsdichte von 20 bis 40 Wohneinheiten besteht demnach bis zum Jahr 2040 ein rechnerischer Bedarf von 70 bis 145 ha Wohnbaufläche. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Innenbereich ist gemäß § 1a Abs. 2 BauGB vorrangig zu verfolgen und im Handlungskonzept als Maßnahme zur Intensivierung von Nachverdichtungen bzw. Entwicklung von Flächen mit Baurecht bereits konkretisiert.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Wirtschaft - Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete durch Nachverdichtung und Sicherung der Nahversorgung - keine neuen Gewerbegebiete (Lernen von Fehlern Anderer!)</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine bedarfsgerechte Darstellung von Wohnbauflächen, die zur Umsetzung der wohnungsmarktpolitischen Ziele der Stadt Wesseling erforderlich sind.</p> <p><u>zu: Nachverdichtung bestehender Gewerbegebiete</u> Neben den großflächigen Industriegebieten verfügt Wesseling über verschiedene Gewerbestandorte, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung sind und für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Produktions- und Dienstleistungsbetriebe weiter zu optimieren sind. Dazu zählt zum einen die Nutzung von Entwicklungspotenzialen im Bestand oder auch die räumliche Arrondierung bestehender Gewerbegebiete. In Verbindung mit der Umsetzung einer Klimaanpassungsstrategie für Gewerbestandorte sollen mögliche Innenentwicklungspotentiale untersucht werden, die sich beispielsweise durch die Nachverdichtung im Bestand oder auch durch eine verdichtete Bauweise von Produktionsgebäuden ergeben können.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Aufwertung bestehender Gewerbegebiete werden Möglichkeiten zur Innenentwicklung und Nachverdichtung bestehender Standorte untersucht.</p> <p><u>zu: Sicherung der Nahversorgung</u> Grundlage für die Sicherung eines wohnortnahen und flächendeckenden Nahversorgungsnetzes mit kurzen Wegen ist die Sicherung und Weiterentwicklung der im Masterplan Einzelhandel (Stadt+Handel, 2018) festgelegten Nahversorgungsstandorte.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Die Inhalte und Aussagen des Masterplanes Einzelhandel werden in das räumliche Entwicklungskonzept Wesseling 2040 übernommen und in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren auf Ebene des Flächennutzungsplanes und in konkreten Bebauungsplanverfahren konkretisiert.</p> <p><u>zu: keine neuen Gewerbegebiete</u> Wesseling verfügt derzeit, einschließlich der Reserveflächen der Industrieunternehmen (ca. 26 ha) über gewerbliche Reserveflächen in einem Umfang von rund 48 ha. Die Bezirksregierung Köln hat im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes für Wesseling einen endogenen Flächenbedarf an gewerblichen Bauflächen von 60 ha ermittelt. Im Regionalen Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Erft-Kreises (Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, 2017) wurde für Wesseling ein Gewerbeflächenbedarf von 57 bis 63 ha ermittelt.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Landschaft Sicherung und behutsame Weiterentwicklung bestehender Freiräume und Grünstrukturen, aber auch Sport- und Freizeitangebote weiterentwickeln, sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung (grüne Lunge!) umsetzen</p>	<p>Da die Reserveflächen in den bestehenden Gewerbegebieten begrenzt sind oder aufgrund der Betriebsgebundenheit für eine kurzfristige Entwicklung nicht zur Verfügung stehen, ist die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen erforderlich.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die grundsätzlich für eine gewerbliche Entwicklung in Frage kommenden Reserveflächen als auch die im Gewerbeflächenentwicklungskonzept ermittelten Suchräume dargestellt und in den Flächenpool für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen.</p> <p><u>zu: Sicherung und behutsame Weiterentwicklung bestehender Freiräume und Grünstrukturen</u> Im Rahmen der Bestandsaufnahme / Realnutzungskartierung wurden die bestehenden Grünflächen und Parkanlagen im Stadtgebiet analysiert. Da Wesseling als hochverdichteter Siedlungsraum über nur wenige flächenhafte innerstädtische Grünanlagen und Freiräume verfügt, sollen bestehende Anlagen weitestgehend erhalten werden und die Entwicklung zusätzlicher Parkanlagen am Siedlungsrand untersucht werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ werden die zu erhaltenden innerstädtischen Grünflächen dargestellt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Landschaftsraums und zu dessen Verbindung mit den bestehenden bzw. geplanten Siedlungsstrukturen vorgeschlagen.</p> <p><u>zu: Sport- und Freizeitangebote weiterentwickeln</u> Die Ausstattung einer Stadt mit Sport- und Freizeitangeboten ist ein wichtiges Kriterium bei der Wohnortwahl und zunehmend auch wichtiges Kriterium bei der Standortentscheidung von Unternehmen. Wesseling verfügt bereits heute über ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Sport- und Freizeitangebot, für das jedoch insbesondere in Verbindung mit der Freiraumentwicklung zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ sind Standorte mit Entwicklungspotentialen für die Ergänzung und Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitangebotes darzustellen.</p> <p><u>zu: Maßnahmen zur Klimaanpassung umsetzen</u> Derzeit liegen keine konkret auf das Stadtgebiet von Wesseling bezogenen mikro- bzw. lokalklimatischen Untersuchungen vor. Um die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen der geplanten</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Verkehr Optimierung der bestehenden Verkehrsstruktur, aber auch Förderung der Nahmobilität</p>	<p>Siedlungsentwicklung besser zu berücksichtigen, wird auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzeptes ein Fachbeitrag zur Klimaanalyse und zur Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel entwickelt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wird ein Fachgutachten zur Klimaanalyse und zur Klimafolgenanpassung erarbeitet.</p> <p><u>zu Optimierung der Verkehrsstruktur</u> Für das Stadtgebiet von Wesseling wird derzeit das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) erarbeitet, dass unter Berücksichtigung aktueller Baugebietsentwicklungen eine Prognose für den motorisierten Individualverkehr und dessen Entwicklung gegenüber der heutigen Situation aufzeigt. Um bereits frühzeitig ableiten zu können, welche Auswirkungen die geplante Siedlungsentwicklung auf das bestehende Infrastrukturnetz haben, welche Infrastrukturmaßnahmen gegebenenfalls erforderlich werden und wie das Mobilitätsangebot in Wesseling künftig verbessert werden kann, ist auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und unter Berücksichtigung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept zu erstellen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes ist die Optimierung der bestehenden Verkehrsstruktur zu untersuchen.</p> <p><u>zu: Förderung der Nahmobilität</u> Eine wachsende Stadt und der Klimawandel erfordern eine neue, umweltfreundliche Mobilität. Daher sind der Ausbau eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs, der Elektromobilität, von Sharing-Angeboten, des Fuß- und Radverkehrs wesentliche Säulen der gesamtstädtischen Mobilität.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert, konkrete Raumansprüche untersucht und gesichert.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Mein bevorzugtes Szenario ist daher das erste, wobei ich in den Themenfeldern Landschaft und Verkehr eine Verknüpfung mit den genannten Punkten aus dem zweiten Szenario als zukunftsweisend erachte.</p>	<p><u>zu: Szenarien</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	
<p>3</p>	<p>Die geplante Einwohnerzahl von Wesseling sollte die Grenze von 50.000 auf keinen Fall überschreiten.</p> <p>Der Bau von neuen Hochhäusern, ob im Zentrum oder in Ortsrandlagen sollte unbedingt vermieden werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich hier früher oder später soziale Brennpunkte entwickeln.</p> <p>Noch vorhandene Grünflächen, Parks und Sportanlagen sollten auf keinen Fall einer Nachverdichtung zum Opfer fallen.</p>	<p><u>zu: Einwohnerzahl</u></p> <p>Mit der Umsetzung des durch den Rat beschlossenen Handlungskonzeptes Wohnen hat sich die Stadt Wesseling das Ziel gesetzt, die in den letzten Jahren begonnene positive Einwohnerentwicklung langfristig fortzusetzen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 eine Einwohnerzielzahl von 40.000 Einwohnern beschlossen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p> <p><u>zu: Hochhäusern</u></p> <p>Wesseling bietet bereits heute Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen an das Wohnumfeld. Um diese Attraktivität zu sichern und weiterzuentwickeln, sind im Neubaubereich eine ausreichende Anzahl von Baugrundstücken für die gesamte Bandbreite von Haustypen (vom Einfamilienhaus bis zum Geschosswohnungsbau) zu schaffen, damit die jeweiligen Zielgruppen in allen Segmenten geeignete und an die Kaufkraft angepasste Wohnangebote finden. Mit der Entwicklung eines Dichteleitbildes sollen neben der Berücksichtigung vorhandener Siedlungsstrukturen die Voraussetzung für die Entwicklung unterschiedlicher Siedlungsqualitäten geschaffen werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Bei der künftigen Entwicklung von Wohnbauflächen werden unterschiedliche Dichtewerte berücksichtigt und damit die Voraussetzung für die Umsetzung unterschiedlicher Siedlungs- und Wohnqualitäten geschaffen.</p> <p><u>zu: Nachverdichtung</u></p> <p>Durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen in der Region ist der Konkurrenzdruck auf vorhandene innerörtliche Grün- und Freiflächen weiter angestiegen. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Schonung von Flächen im Außenbereich sind deshalb auch vorhandene innerstädtische Freiräume auf ihre Eignung für eine Umnutzung zu Wohn- oder Gewerbeflächen zu untersuchen. Da Wesseling über nur wenige qualitativ hochwertige innerstädtische Freiräume verfügt, sind zur Steuerung der Nachverdichtung im Bereich innerstädtischer Freiräume im Sinne einer doppelten Innenentwicklung gleichzeitig die Qualifizierung und Weiterentwicklung der verbleibenden Grün- und Freiraumstrukturen zu sichern.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Wenn es um sozialen Wohnungsbau geht, müssen auch Ortsteile wie Urfeld und Berzdorf in höherem Maße als bisher beteiligt werden.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept sind Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bereich bestehender Freiflächen zu untersuchen und Strategien für eine Qualifizierung der verbleibenden Grünstrukturen im Sinne einer doppelten Innenentwicklung zu entwickeln</p> <p><u>zu sozialer Wohnungsbau</u> Wesseling berücksichtigt bereits heute, etwa durch die Entwicklung vielfältiger Gebäudetypologien mit unterschiedlichen Wohnumfeldqualitäten, oder auch durch die Realisierung von gefördertem Wohnraum die Anforderungen bzw. Ansprüche unterschiedlicher sozialer Gruppen in Neubaugebieten (z.B. Baugebiet Traunsteiner Straße in Berzdorf, geplantes Baugebiet südlich der Urfelder Straße in Urfeld).</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Als Voraussetzung für die Schaffung von Wohnraumangeboten für unterschiedliche soziale Gruppen sind im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes „Wesseling 2040“ ausreichend Potenzialflächen für eine Wohnbauflächenentwicklung in allen Ortsteilen zu identifizieren.</p>	
4	<p>Als Anwohner und Hausbesitzer in Wesseling-Berzdorf, Auf dem Galberg 11, stellte sich für uns die Frage, was dies konkret für unsere Wohnlage bedeutet. Die 3 Szenarien zeigen wohl mögliche Entwicklungen auf, jedoch hieraus erschloss sich uns nicht direkt, ob dies uns auch unmittelbar betreffen würde. Dies bejahten Sie aber, dass diese Möglichkeit durchaus besteht.</p> <p>Da wir es sehr schätzen, dass wir im Anschluss an unser Grundstück direkt am Landschaftsschutzgebiet bzw. anschließendem Naturschutzgebiet wohnen, möchten wir auch, dass dies so bleibt - somit würden die Alternative, dass hier neuer Wohnraum erschlossen wird, wegfallen. Hier im Landschaftsschutzgebiet bzw.</p>	<p><u>zu: Szenarien</u> Entsprechend dem durch den Rat der Stadt Wesseling beschlossenen Handlungskonzept Wohnen (empirica ag 2017) besteht für das Stadtgebiet von Wesseling bis zum Jahr 2040 ein Nachfragepotenzial von etwa 2.900 zusätzlichen Wohneinheiten. Bei Zugrundelegung einer für Wesseling typischen Siedlungsdichte von 20 bis 40 Wohneinheiten besteht demnach bis zum Jahr 2040 ein rechnerischer Bedarf von 70 bis 145 ha Wohnbaufläche. Mit der Erarbeitung von Szenarien wurde die Bandbreite an Umsetzungsmöglichkeiten der im Räumlichen Entwicklungskonzept formulierten Ziele, u.a. auch für die künftige Wohnbauflächenentwicklung aufgezeigt und eine Diskussionsgrundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen. Die Auswahl geeigneter Wohnbauflächen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ werden, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, Eignungsbereiche für eine Wohnbauflächenentwicklung dargestellt, die im weiteren Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in eine vertiefende Untersuchung einbezogen werden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>zu: Erhalt von Landschafts- und Naturschutzgebiete / Naherholungsgebiete</u> Zentrale Bedeutung für die wohnortnahe Freiraumversorgung haben zum einen innerstädtische „urbane“ Erholungs- und Freiraumbereiche, wie beispielsweise Spielplätze und Parkanlagen, oder Quartiersplätze und Kleingartenanlage, die es bei künftigen Planungen zu sichern und für die Nutzung durch möglichst viele Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln sind. Da Wesseling über nur wenige flächenhafte, innerstädtische Freiräume mit Entwicklungspotential verfügt, kommt zum anderen den Landschaftsräumen am Siedlungsrand eine</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Naturschutzgebiet sind so viele heimische Vögel (u.a. auch mittlerweile Bussarde, Wildgänse) und Kleintiere (Feldhasen / Fledermäuse/ Eichhörnchen etc.) heimisch geworden, dass dieser Bereich weiterhin bestehen und geschützt bleiben sollte. Wir sehen dies als auch "grüne Lunge" der Stadt Wesseling - hier ist ein Naherholungsgebiet entstanden, was allen Bürgern zu Gute kommt und zur Verfügung stehen sollte - über eine entsprechende Erweiterung könnte hier nachgedacht werden.</p> <p>Nicht zuletzt möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir damals dieses Grundstück ausgesucht haben, da hier im Anschluss an unser Grundstück nicht gebaut werden darf. Es besteht also durchaus die Gefahr (nicht nur für uns, sondern für die gesamte Bebauung "Auf dem Galberg"), dass unsere Grundstücke einen erheblichen Wertverlust erfahren würden, falls es zu einer möglichen Bebauungsabsicht kommen sollte.</p>	<p>hohe Bedeutung bei der wohnortnahen Freiraumversorgung zu. Hier sind geeignete Flächen zu sichern und zusätzliche Flächenpotentiale zu identifizieren. Zur Entzerrung konkurrierender Nutzungsansprüche, beispielsweise mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes, sind die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes zu sichern und weiterzuentwickeln.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes werden Maßnahmen für die Sicherung bestehender Grün- und Erholungsflächen für die wohnortnahe Freiraumversorgung formuliert.</p> <p><u>zu: Wertverlust</u> Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die unveränderte Beibehaltung einer gegenwärtigen Situation. Die Auswahl geeigneter Wohnbauflächen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ werden Eignungsbereiche für eine Wohnbauflächenentwicklung dargestellt, die im weiteren Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in eine vertiefende Untersuchung einbezogen werden, mit der eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden soll, welche Flächen in den nachgelagerten förmlichen Bauleitplanverfahren weiter geprüft und entwickelt werden sollen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	
5	<p>Zwei Kernthemen für die nächsten Jahrzehnte werden neben der Friedenssicherung die Bemühungen sein, die Folgen des Klimawandels zu begrenzen und den Verbrauch von Ressourcen wie fossile Energien und begrenzt verfügbare Rohstoffe zu reduzieren. Dies ist nach unserer Auffassung nur durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Lebens- und Wirtschaftsweise möglich. Die Herausforderung für die Stadt wird sein, die Alternativen so attraktiv zu gestalten, dass ein Wechsel in der Lebensweise von der Bevölkerung auch als eine Steigerung der Lebensqualität aufgefasst wird.</p> <p>Wesseling hat auf seinem Stadtgebiet nur noch wenig Freiflächen, d.h. der Flächenverbrauch für die städtebauliche Entwicklung sollte minimiert werden. Der NABU spricht sich gegen eine weitere Ausweisung von landwirtschaftlichen- oder unter Landschaftsschutz stehende Flächen als Bauland aus. Durch</p>	<p><u>zu Nachverdichtung</u> Entsprechend dem durch den Rat der Stadt Wesseling beschlossenen Handlungskonzept Wohnen (empirica ag 2017) besteht für das Stadtgebiet von Wesseling bis zum Jahr 2040 ein Nachfragepotenzial von etwa 2.900 zusätzlichen Wohneinheiten. Dabei ist die Entwicklung von Wohnbauflächen im Innenbereich gemäß § 1a Abs. 2 BauGB vorrangig zu verfolgen und im Handlungskonzept als Maßnahme zur Intensivierung von Nachverdichtungen bzw. Entwicklung von Flächen mit Baurecht bereits konkretisiert.</p> <p>Aus den aktuell in Umsetzung befindlichen Baugebieten, laufenden Bauleitplanverfahren sowie Baulückenschließungen und auch unter Berücksichtigung noch bestehender FNP-Reserven ergibt sich ein Potential von ca. 1.600 WE. Für die verbleibenden ca. 1.300 Wohneinheiten sind im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geeignete Flächen zu identifizieren.</p> <p>Die Auswahl geeigneter Wohnbauflächen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Im räumlichen Entwicklungskonzept „Wesseling 2040“ werden, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, Eignungsbereiche für eine Wohnbauflächenentwicklung dargestellt, die im weiteren Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in eine vertiefende Untersuchung einbezogen werden, in der neben städtebaulichen auch ökologische Belange Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</u></p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Lückenschluss, durch Verdichtung oder angepasste Geschossbauweise kann versucht werden, den zukünftigen Bedarf zu decken.</p> <p>Auf kommunale Gebäude, die in der Regel nur werktags in der Arbeitszeit genutzt werden, auf Einkaufsmärkte oder Parkplätze können Wohnungen entstehen. Ein hervorragendes Beispiel ist der Wesselinger Marktkauf mit von einem Pflegedienst betreuten Wohnungen. Vielleicht gibt es auch eine Möglichkeit, den geplanten Kindergarten auf dem ehemaligen Schwimmbadgelände mit separaten Wohnungen zu kombinieren.</p> <p>Die hohen Emissionsanforderung für zahlreiche Gewerbearten ermöglichen ebenfalls die Kombination von Wohnungen mit Arbeitsstätten. Auch besteht so die Möglichkeit, mit Monteurswohnungen, Wohnungen für Mitarbeiter und kleinen Imbissen die Arbeitsbedingungen in Gewerbegebieten zu verbessern und den Verkehr zu reduzieren. Planungsrechtlich sollte zukünftig der Ausweisung von Mischgebieten der Vorzug gegeben werden.</p> <p>Es ist für die Lebensqualität in einer Stadt abträglich, für einen zunehmenden Individualverkehr den Straßenraum bereitzustellen. Der fossil basierte Individualverkehr mit PKW's sollte reduziert werden zugunsten von verkehrsberuhigten Straßen und reinen Rad- oder Fußwegen. Beispielhaft wurde von Herrn Ortsbürgermeister Rothermund auf einer Bürgerinformation am 10.5.2019 die Umgestaltung der Trift in Urfeld als verkehrsberuhigte Parallele zur Rheinstraße ins Gespräch gebracht. Die folgende Darstellung aus einer Präsentation zur Rheinspange 553 zeigt verschiedene Verkehrsaufkommen aufgeteilt nach der Motivation für die Fahrt und den Personenkilometern. Die Freizeitnutzung ist mit</p>	<p><u>zu Mischgebieten</u> <u>Die Stellungnahme wird bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes „Wesseling 2040“ sind Bereiche zu identifizieren, die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Darstellung als gemischt genutzter Bauflächen untersucht werden und in denen künftig Wohnen sowie gewerbliche Nutzungen mit geringem Störpotenzial entwickelt werden können.</p> <p><u>zu: Förderung alternativer Mobilitätsarten</u> Im Rahmen des Ausbaus von Mobilstationen werden die Förderung und der Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsarten im Stadtgebiet untersucht. Im Integrierten Klimaschutzkonzept sowie auch im Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2019, ENTWURF) werden darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlicher, alternativen und multimodalen Mobilität in Wesseling vorgeschlagen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.</u></p> <p>Im Räumlichen Entwicklungskonzept werden die Möglichkeiten zur Förderung klimafreundlicher Mobilität im Stadtgebiet berücksichtigt und gegebenenfalls räumliche Umsetzungsstrategien formuliert, konkrete Raumansprüche untersucht und gesichert.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Abstand die größte Gruppe, in einer Stadt wie Wesseling mit kurzen Wegen von wenigen Kilometern ist es nach unserer Auffassung realistisch, einen substantiellen Anteil des Verkehrs auf das Fahrrad, Elektroroller oder ähnliches zu verlagern. Die Zunahme der PKW's, teilweise 2-3 Fahrzeuge pro Familie, erzeugt nicht nur Verkehr, es wird auch durch den zusätzlichen Bedarf an Parkraum der vorhandene Straßenraum erheblich eingeengt. Dies führt zu Behinderungen für alle übrigen Verkehrsteilnehmer. Kinder und Radfahrer werden gefährdet, insbesondere ältere Fußgänger fühlen sich verunsichert. Für größere Fahrzeuge wie Müllwagen und Busse fehlt oft der notwendige Platz. Es wird deshalb vorgeschlagen, parallel zu der Ausweisung von weiteren Parkverboten auf überlasteten Straßen wie z.B. auf der Rheinstraße in Urfeld auf unbebauten Grundstücken öffentliche oder privat finanzierte (gebührenpflichtige?) Parkplätze zu errichten, um die Straßen von ruhendem Verkehr zu entlasten.</p> <p>Der motorisierte PKW-Verkehr muss reduziert werden, der öffentliche Nahverkehr, Radverkehr und Vergleichbares wie Elektroroller sind zu fördern. Die Errichtung von weiteren P&R- Parkplätzen für PKW in Urfeld an der Haltestelle der Linie 16 für das neue Wohngebiet in Eichholz würde zusätzlichen Verkehr erzeugen. Die Verkehrssituation ist bereits jetzt in Stoßzeiten kritisch, Gründe liegen neben der Verkehrsbelastung in der Umstellung der Ampelschaltung auf eigene Abbiegerphasen, die geplante und befürwortete Takterhöhung der Linie 16 wird die Situation von verschärfen. Errichtet werden sollten aber auf beiden Seiten der Haltestelle ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Elektroroller, auch mit abschließbaren Boxen, die den Diebstahl von hochwertigen Elektrofahrzeugen verhindern. Für die zusätzlichen Pendler des neuen Wohngebiets in Eichholz könnte die Haltestelle</p>	<p>zu: Haltepunkte der Linie 16</p> <p>Um die Möglichkeiten zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten im Stadtgebiet und damit auch die Erreichbarkeit zentraler Öffentlicher Orte und Einrichtungen auch ohne Auto zu verbessern, erarbeitet die Stadt Wesseling derzeit gemeinsam mit den Nachbarkommunen der S.U.N.-Region ein Konzept zum Ausbau von Mobilstationen. Durch ein Sachverständigenbüro wird derzeit ein Grobkonzept erarbeitet, in dem zunächst Standorte Berücksichtigung finden, die in einer ersten „Ausbaustufe“ realisiert werden sollen. Dazu zählt u.a. der Haltepunkt Urfeld. Bei einer der folgenden Bedarfsplanungen zum Ausbau von Mobilstationen im Stadtgebiet, werden auch Maßnahmen im Bereich des Haltepunktes Wesseling-Süd geprüft.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p> <p>Die Ergebnisse aus dem Grobkonzept zur Einrichtung von Mobilstationen im S.U.N.-Raum werden bei der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes einbezogen. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der geplanten Siedlungsentwicklung weitere Standorte für die Einrichtung von Mobilstationen vorgeschlagen, die einer weitergehenden Bedarfsprüfung zu unterziehen sind.</p>	

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (siehe Dokumentation „Ergebnisse Bürgerworkshop Wesseling 2040“)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag	Bezug zu Maßnahme Nr.
	<p>Wesseling Süd attraktiver gestaltet werden, durch eine Anbindung an den ÖPNV, aber auch durch P&R Parkplätze für PKW und Fahrräder im Bereich des ehemaligen Schwimmbades auf der westlichen Seite der Haltestelle.</p> <p>Leider sind gemischte Rad- und Fußwege parallel zu stark befahrenen Straßen nicht attraktiv, selbst neben dem neuen Radweg an der L300 von Urfeld nach Widdig fahren Radfahrer auf der Straße. Es wird deshalb parallel zur L300 ein getrennter Radweg vorgeschlagen, der Urfeld und Keldenich mit der Wesselinger Innenstadt verbindet. Beginn wäre die neu gestaltete Burgstraße, durch die Unterführung der Linie 16, dann parallel zur L300 auf dem vorhandenen Weg zwischen Bahndamm und Wasserwerk bis zum Urfelder Bahnhof. Dann über die Urfelderstraße, die Wald-und Vorgebirgsstraße bis an das nördliche Ende des Gewerbegebiets Rheinbogen. Auf der Nordseite bietet sich die Berzdorferstraße, der Westring und der Schwarze Weg an. Der fehlende Lückenschluss durch das ehemalige Nortongelände könnte bei einer zukünftigen Nutzung des Gebiets mitberücksichtigt werden. Eine provisorische Verbindung ist jetzt über Birken- Main und Moselstraße möglich.</p>	<p><u>zu: Verbesserung innerstädtischer Radwege</u></p> <p>Derzeit wird durch ein Sachverständigenbüro ein Radverkehrskonzept erstellt. Darin wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte eine Netzkonzeption für den künftigen Ausbau der Haupt- und Nebenrouten entwickelt. Die Ergebnisse der geplanten Radwegenetzkonzeption aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Wesseling werden im räumlichen Entwicklungskonzept dargestellt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sind die Einbindung künftiger Siedlungs- und Entwicklungsschwerpunkte in die geplante Netzkonzeption zu überprüfen.</p>	